



stadtraum



Fortschreibung des Parkraumkonzepts für das Rathenauviertel in Hennigsdorf

Angebot-Nr.:

1 5200 1709 0018

für:

Stadtverwaltung Hennigsdorf

Fachdienst Stadtplanung

Frau Jutta Pauluhn

Frau Andrea Harupa

Rathausplatz 1

16761 Hennigsdorf

von:

stadtraum

Gesellschaft für Raumplanung,

Städtebau & Verkehrstechnik mbH

Rotherstraße 22

10245 Berlin

Kontaktperson:

János Król M. Sc.

Telefon:

030 556 75 122

E-Mail

Janos.Krol@stadtraum.com

Datum:

08.03.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung und Zielsetzung	1
2. Untersuchungsgebiet	1
3. Bestandsaufnahme der vorhandenen Stellplätze	3
4. Erfassung der Belegung von Stellplätzen	6
5. Datenanalyse	7
6. Fazit und Ausblick	12
7. Handlungsempfehlungen	14
8. Anlagen	16

1. Veranlassung und Zielsetzung

Für das Rathenauviertel wurde erstmalig 2009-2010 ein Parkraumkonzept erstellt, welches von der Stadtverordnetenversammlung am 31.03.2010 beschlossen wurde. Die Stadt Hennigsdorf hat sich eine regelmäßige Fortschreibung der quartiersbezogenen Parkraumkonzepte zum Ziel gesetzt.

Dem Vernehmen nach herrscht ein hoher Parkdruck in Teilen des Rathenauviertels. Vorbereitend zum geplanten Ausbau der Fontanestraße wurden die Unfallkenngößen untersucht. Zwar konnte kein Unfallschwerpunkt identifiziert werden, dennoch fand die Untersuchung eine Häufung von Unfällen im Bereich der Fontanestraße im Rathenauviertel. Ein Zusammenhang zwischen dem Unfallgeschehen und der Parkraumsituation liegt sehr wahrscheinlich vor. Hierbei wirkt sich die intensive Nutzung des Parkraums in den Kreuzungs- und Einmündungsbereichen negativ auf die Verkehrssicherheit aus, denn die Sichtbeziehungen werden dadurch stark eingeschränkt.

Die vorliegende Untersuchung soll den aktuellen Zustand der Parkraumsituation sowie etwaige Änderungen zum vorangegangenen Parkraumkonzept aufzeigen. Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation, insbesondere die Einführung des Bewohnerparkens oder der Parkraumbewirtschaftung sollen im Folgenden geprüft werden.

Das gültige Konzept hat 2010 einen leichten Fehlbedarf unter 10 % an Stellplätzen festgestellt, welches mit Hinsicht auf saisonale Schwankungen vernachlässigt wurde. Der geplante Umbau der Fontanestraße sieht zur Erhöhung der Verkehrssicherheit den Wegfall einiger Stellplätze vor. Dadurch gibt es einen weiteren Anlass dafür, das bestehende Konzept nun zu aktualisieren und fortzuschreiben.

2. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet wurde in seiner räumlichen Ausdehnung im Vergleich zum Parkraumkonzept 2009 östlich der Fontanestraße und südlich der Edisonstraße erweitert, um die dort befindlichen Wohn- und Freizeitnutzungen im Konzept mitzuerfassen. Die neuen Grenzen des Geltungsbereichs: Neuendorfstraße – Spandauer Allee – Waldweg – Sportplätze (einschließlich) – Kleingartenanlage (Ostseite zur Hälfte) – Fontanestraße 146-148 (einschließlich) – Fontanestraße – Schönwalder Straße – Parkstraße. In Abbildung 1 befindet sich eine Darstellung des Untersuchungsgebiets.

Somit gehören die in der Aufgabenstellung dargestellten Gebiete zum Untersuchungsraum und werden in den Geltungsbereich des aktualisierten Parkraumkonzepts aufgenommen. Die neuen Bereiche stehen im engen räumlichen Zusammenhang mit dem bereits untersuchten Gebiet. Die Erweiterung betrifft folgende Bereiche:

- das Stadtklubhaus mit dem Verwaltungsstandort der Wohnungsgesellschaft HWB und der Musikschule,
- 142 Wohn- und 4 Gewerbeeinheiten im Privateigentum südlich der Edisonstraße,
- Wohn- und Geschäftshaus an der Kreuzung Fontanestraße / Schönwalder Straße
- Die Kleingartenkolonie zwischen Fontane- und Tucholskystraße zur Hälfte, mit anteilig 77 Kleingärten,



- Gaststätte mit Kegelbahn,
- Sportplätze südlich der Kleingartenanlage,
- Kindertagesstätte „die Weltentdecker“
- Vereinsheim Fontanestraße.

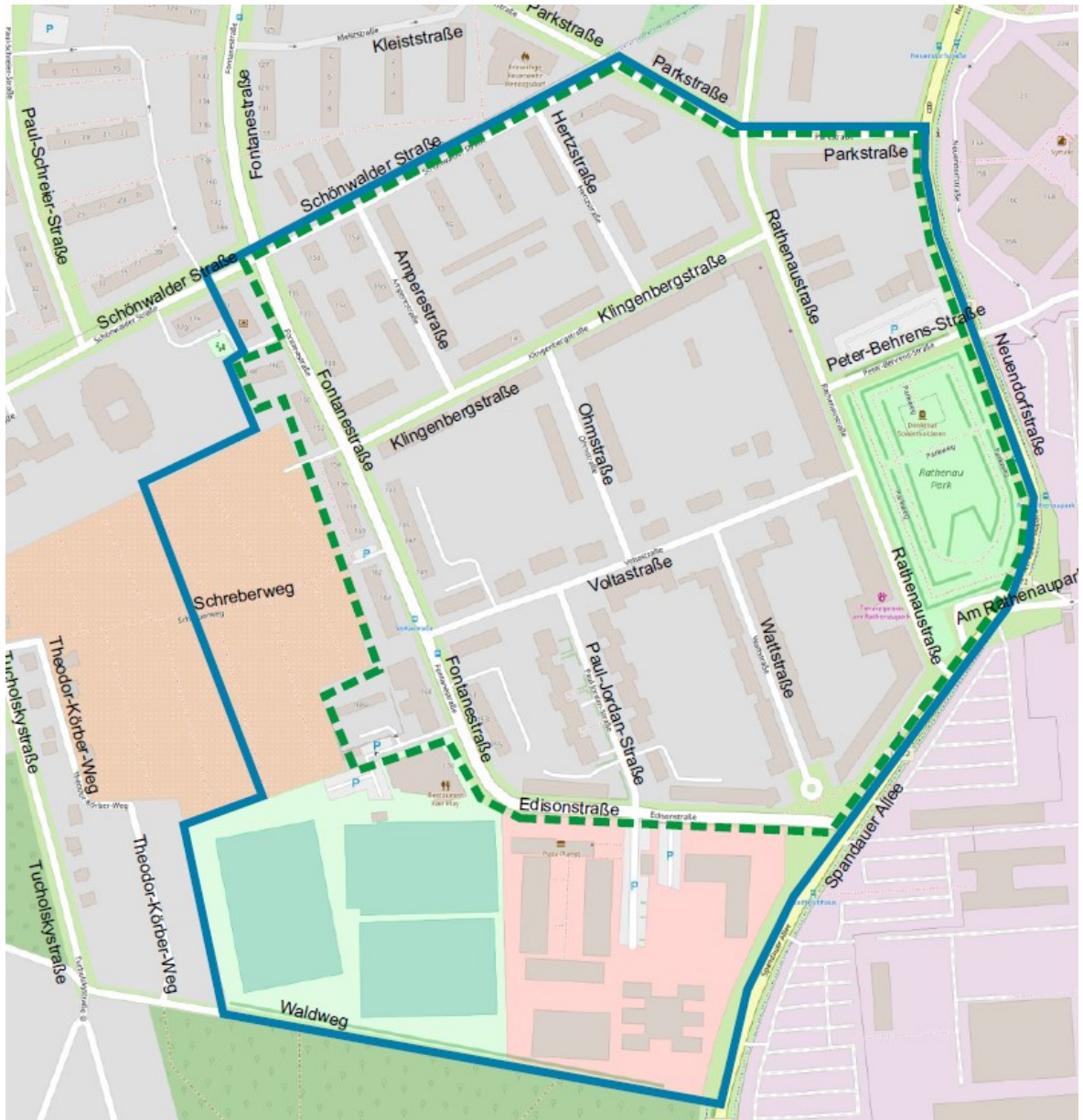


Abbildung 1: Abgrenzung des Untersuchungsgebiets
(die grüne Strichlinie markiert den Geltungsbereich des Parkraumkonzepts 2010)

Aus dem Rathenauviertel gibt es immer wieder Hinweise, dass entlang der Grenzen des erweiterten Untersuchungsbereiches ein hoher Parkdruck besteht. Hier befinden sich mehrere öffentlich zugängliche Einrichtungen wie beispielsweise die beiden Sport- und weitere Freizeitstätten, die zu typischen Tageszeiten oder an einigen Wochentagen (z. B. Sportstätten abends bzw. bei Veranstaltungen, Kleingärten am Wochenende) wesentlich intensiver als sonst genutzt werden.

Die Freizeiteinrichtung „Fair-Play“ verfügt zwar über 10 öffentlich zugängliche Stellplätze, eine Hinweisbeschilderung ist jedoch nicht vorhanden. Es wird vielfach berichtet, dass mangels Beschilderung diese Stellplätze nicht gefunden und kaum genutzt werden. Ohne weitere zugeordnete Stellplätze kann es dabei dazu kommen, dass die Nutzer der Freizeiteinrichtungen ihre Fahrzeuge mangels Alternativen im Wohngebiet abstellen. Dies trifft jedoch nur auf Nutzer zu, die nicht selbst im Rathenauviertel wohnhaft sind, denn Anwohner des Viertels würden ihre Fahrzeuge ohnehin im Rathenauviertel parken.

Die südlich der Edisonstraße liegende kleine Wohnanlage mit 147 Stellplätzen in einem Parkdeck sowie weiteren 51 Stellplätzen auf dem Grundstück bildet eine eigene Einheit für sich. Die Innenräume zwischen den Wohnblöcken sind nicht direkt befahrbar, dafür besteht ein Wegenetz von den Stellplätzen am Grundstücksrand zu den Wohnungstüren. Die Zahl der Stellplätze übertrifft hier die Zahl der Wohn- und Gewerbeeinheiten um rund 35 %. Da die Stellplätze aber nach dem Bau zusammen mit den Wohnungen verkauft wurden, ist somit auch eine Steuerung der Nutzung langfristig nicht möglich. Die Gewerbeeinheiten haben zugeordnete Stellplätze für den Kundenverkehr auf dem Grundstück.

Die bauliche Situation im bereits 2010 untersuchten Gebiet zeigt sich gegenüber dem aktuellen Konzept größtenteils unverändert bzw. es haben lediglich punktuelle Änderungen stattgefunden. Vier Mehrfamilienhäuser mit 32 Wohneinheiten bzw. einer gemeinsamen Tiefgarage sind in der Amperestraße an dem ehemaligen Standort eines Garagenkomplexes erbaut worden. Hierdurch ist ein leichter Rückgang in der Gesamtanzahl der Stellplätze zu verzeichnen. Außerdem wurde das Parken in der Amperestraße im Bereich der Tiefgarageneinfahrt eingeschränkt.

2017 hat die WGH 19 Stellplätze hinter dem Wohnblock Fontanestraße 143-149, sowie weitere 6 Stellplätze am Giebel Fontanestraße 162 und 11 Stellplätze am Giebel Fontanestraße 160 errichtet.

Nachrichtlich ist es bekannt, dass Potenzialflächen im Denkmalschutzbereich im südlichen Bereich der Fontanestraße künftig zu Stellplätzen ausgebaut werden. So beabsichtigt die WGH hinter dem Wohnhaus Edisonstr. 4-8 19 Stellplätze (davon 1 Behindertenstellplatz), auf dem Grundstück Paul-Jordan-Straße 10 3 Stellplätze, sowie hinter dem Wohnhaus Fontanestraße 151-155 20 Stellplätze (davon 2 für Behinderte) anzulegen. Diese 42 Stellplätze können derzeit in der Stellplatzbilanz noch nicht berücksichtigt werden. Es ist davon auszugehen, dass diese Stellplätze 2018 fertiggestellt werden und somit kurzfristig zur Verfügung stehen.

3. Bestandsaufnahme der vorhandenen Stellplätze

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme der Stellplätze dargelegt.

3.1. Stellplätze im öffentlichen Raum

Neben der Neuerfassung der Erweiterungsgebiete wurde im Geltungsbereich des vorangegangenen Parkraumkonzepts die Zahl der Stellplätze neu ermittelt. Die konsequente Markierung bzw. Neuanlage von Zu- und Ausfahrten (insbesondere für die Feuerwehr) sowie verkehrsrechtliche Änderungen in der Rathenaustraße haben zum Wegfall von einigen Stellplätzen geführt. Hierzu gehört die Schaffung einer Wendemöglichkeit in der Rathenaustraße (an der Ausfahrt zur Spandauer Allee) im Zusammenhang mit der Beschilderung der Rathenaustraße als „unechte“ Einbahnstraße.

Im Bereich der Neuermittlung befinden sich nur Längsparkplätze, größtenteils am Fahrbahnrand, teilweise halb auf dem Gehweg und in Buchten. Allgemein liegt der Ermittlung eine Stellplatzlänge von 6,0 m zu Grunde. Im Falle der Erfassung der tatsächlichen Parkraumbelegung kann es hierdurch zu einer rechnerischen Überbelegung von Stellplätzen kommen, da viele Fahrzeuge in der Tat wesentlich kürzer sind. Somit sind in der Praxis oft mehr Fahrzeuge in einem Abschnitt unterzubringen, als theoretisch ermittelt wurde.

Im Rathenauviertel gibt es keine öffentlichen Parkplätze. Im „alten“ Geltungsbereich wurden nun 467 Stellplätze im öffentlichen Straßenland ermittelt. Neu hinzu kommen noch weitere 21, zeitbegrenzte Stellplätze vor der Kindertagesstätte in der Spandauer Allee. Somit beläuft sich die Anzahl der Stellplätze im öffentlichen Straßenraum auf 488 Stellplätze, davon sind 3 Behindertenstellplätze.

Zeitlich beschränkt sind insgesamt 34 Stellplätze im Untersuchungsraum. Dazu gehören die Stellplätze auf der jeweils zum Untersuchungsgebiet zugehörige Straßenseite in der Spandauer Allee (21 Stellplätze) sowie der Neuendorfstraße (6 Stellplätze) und der Parkstraße 14 A-B (7 Stellplätze). Diese entsprechen dem Regulierungsziel, dass dem Kundenverkehr bei den Gewerbeeinheiten, Bring- und Holverkehr bei der Kindertagesstätte ausreichend Parkplätze für Aufenthaltszeiten unter 2 Stunden bereitgehalten werden. Durch die Einschränkung der Parkzeit sollen Dauerparker sowie Angestellte und Besucher des Bombardier-Werks die Parkplätze nicht belegen.

Eine genaue Übersicht der Stellplatzzahlen im öffentlichen Straßenland befindet sich in der Anlage 1.

3.2. Stellplätze auf Grundstücken

Stellplätze auf Grundstücken findet man im Rathenauviertel in Form von Parkbauten sowie als einfache Einstellplätze oder nicht überdachte Stellplatzanlagen. Insgesamt sind 920 Stellplätze auf Grundstücken vorhanden, davon sind drei für Behinderte vorgesehen. Teilweise sind nicht überdachte Stellplätze öffentlich zugänglich, wie z. B. einige am Stadtklubhaus oder die vor der Kindertagesstätte in der Spandauer Allee. Eine Sonderstellung nimmt der noch bestehende Parkplatz auf dem Grundstück der WGH in der Peter-Behrens-Straße sowie der benachbarte Garagenkomplex ein, weil diese Grundstücke mittelfristig dem B-Plan 13 „Am RathenauPark“ entsprechend bebaut werden sollen und somit eine Verringerung der Stellplatzzahlen einhergeht.

3.2.1. Stellplätze in Parkbauten

Parkbauten sind in drei Bauarten vorhanden: Garagen (einzeln oder in Komplexen), Tiefgaragen und Parkdecks. Insgesamt befinden sich 428 Stellplätze in Parkbauten, davon 218 in Tiefgaragen oder Parkdecks, weitere drei einzeln. Die restlichen 207 Garagen sind Teile von Garagenkomplexen. Hier gehören die Grundstücke größtenteils den jeweiligen Grundstückseigentümern, jedoch sind die bestehenden Garagen überwiegend Eigentum der privaten Besitzer. Dabei stehen 45 Einzelgaragen auf einem Grundstück der Stadt, 90 Garagen auf den Grundstücken der HWB, 9 auf denen der WGH, weitere 13 auf Grundstücken von Eigentümergemeinschaften, und die restlichen 50 Garagen auf einem privaten Grundstück.

3.2.2. Offene Stellplätze

Es sind 492 Stellplätze auf Grundstücken im Rathenauviertel vorhanden. Die Mehrzahl dieser Stellplätze ist nicht öffentlich zugänglich und kann den jeweiligen Mietern oder Eigentümern zu-

geordnet werden. Öffentliche Einrichtungen verfügen nur über eine geringe Anzahl von Stellplätzen.

Das Stadtklubhaus verfügt auf dem Grundstück über 49 Stellplätze. Der überwiegende Teil der Stellplätze am Stadtklubhaus ist den Verwaltungsnutzungen der HWB und dem Stadtklubhaus zugeordnet und steht Besuchern somit nicht zur Verfügung. 10 Stellplätze (davon einer für Behinderte) stehen den Besuchern der Kindertagesstätte zur Verfügung.

Das Fair-Play mit Kegelbahn und Restaurant verfügt über 37 Stellplätze (auf dem Grundstück der Stadt). 5 Stellplätze befinden sich im Eingangsbereich (davon 2 Behindertenstellplätze). 10 Stellplätze, erreichbar über die nördliche Zufahrt des Fair-Play, stehen den Besuchern zwar zur Verfügung, jedoch fehlt eine Beschilderung. 27 Stellplätze stehen den Nutzern und Besuchern des Fair-Play nicht zur Verfügung, da diese nur für Vereine und über Zugangsberechtigung nutzbar sind.

Der Fliesenlegerbetrieb sowie die Elektrofirma verfügen über jeweils 5 Stellplätze, sowie der Bestatter verfügt über 2 Stellplätze. Weitere 90 Stellplätze sind auf dem noch unbebauten Grundstück der WGH in der Peter-Behrens-Straße öffentlich zugänglich. Die restlichen 289 Stellplätze sind Wohnungen zuzuordnen.

Eine genaue Übersicht der Stellplatzzahlen auf Grundstücken befindet sich in der Anlage 2.

3.3. Gesamtzahl der Stellplätze

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im Rathenauviertel 488 Stellplätze im öffentlichen Straßenland und 920 Stellplätze auf Grundstücken vorhanden sind.

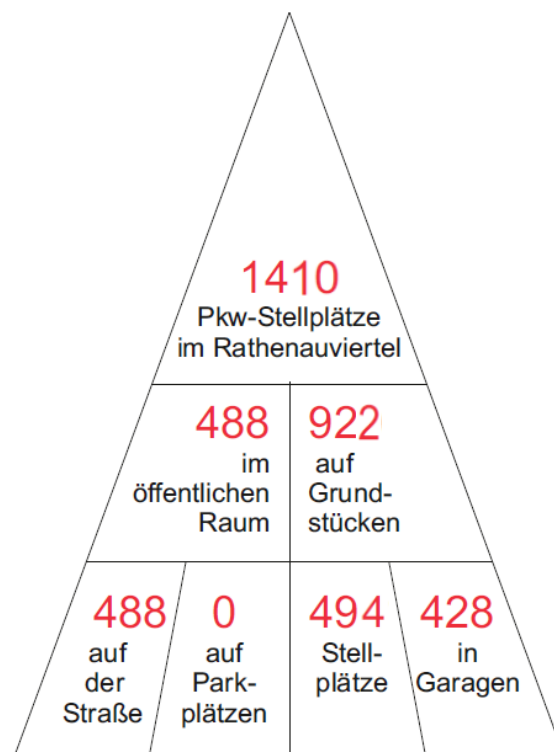


Abbildung 2: Stellplatzstruktur im Rathenauviertel

Dies ergibt eine Gesamtzahl von 1410 verfügbaren Stellplätzen. In Abbildung 2 befindet sich eine zusammenfassende Grafik zur Stellplatzstruktur im Rathenauviertel.

4. Erfassung der Belegung von Stellplätzen

Die Erfassung der Belegung von Stellplätzen wurde am 09.11.2017 durchgeführt. 467 Stellplätze wurden im engeren Untersuchungsgebiet (wie 2009, gem. Abstimmung vom 06.11.2017) dabei berücksichtigt. Zusätzlich wurde die Belegung des öffentlich zugänglichen Parkplatzes Peter-Behrens-Straße mit 90 Stellplätzen aufgezeichnet.

4.1. Methodik

Das Rathenauviertel wurde im Sinne einer detaillierten Erfassung anhand des Straßenrasters in Erfassungseinheiten aufgeteilt. Das heißt, dass eine Einheit einem Straßenabschnitt auf einer Straßenseite zwischen zwei Einmündungen oder Kreuzungen entspricht. Diese Einheiten werden als Orte bezeichnet und üblicherweise mit dem Straßennamen und den dazugehörigen Hausnummern identifiziert (z.B. Klingenbergstraße 1-17 ungerade). Insgesamt wurden für die Erfassung der Belegung 32 Orte gebildet. Alle Orte wurden einer „Runde“, einem Rundgang zugeordnet. Insgesamt wurden zwei Runden gebildet, mit ähnlicher Anzahl an zu erfassenden Fahrzeugen. Diese sind in Anlage 4 dargestellt. Die Erfassung wurde im Zeitraum von 6-20 Uhr alle zwei Stunden sowie um 21 Uhr und in der Nacht durch Ablaufen der Runden durchgeführt. In jeder Runde wurden die Kennzeichen aller Fahrzeuge (auch Roller und Motorräder/KRäder) in anonymisierter Form (ohne Ortskennung) mittels mobiler Erfassungsgeräte (Smartphones mit Spezialsoftware) gespeichert. Die Erfassungsmethodik entspricht somit den Empfehlungen für Verkehrserhebungen (EVE 2012, FGSV-Verlag) und ist dadurch datenschutzrechtlich unbedenklich, da keine Personenbezogenen Daten gespeichert werden.

4.2. Erfassungsergebnisse

Es wurden rund 4400 Kennzeicheneinträge von insgesamt 970 unterschiedlichen Fahrzeugen erfasst, davon wurden 34 Mal Fahrzeuge als Falschparker bewertet, somit liegt die Falschparkerquote unter einem Prozent. Das Falschparken wird derzeit als unwesentlich eingestuft. Eine Tabelle über die Verteilung von Falschparkern ist in Anlage 5.6 zu finden. Die geringste Belegung war in der Runde um 12:00 Uhr mit 343 Fahrzeugen erfasst worden. Die maximale Belegung mit 470 Fahrzeugen wurde in der Nacht erfasst. Weniger als 400 Fahrzeuge parkten im Rathenauviertel in den Runden von 8:00 bis 14:00 Uhr, somit lag die theoretische Auslastung (vgl. Kap. 3.1) des Parkraums unter 80 %, die tatsächliche Auslastung ebenfalls noch etwas geringer. Abbildung 3 zeigt die Belegung der Stellplätze im öffentlichen Bereich, die theoretische Vollausslastung wird mit einer roten Linie gekennzeichnet.

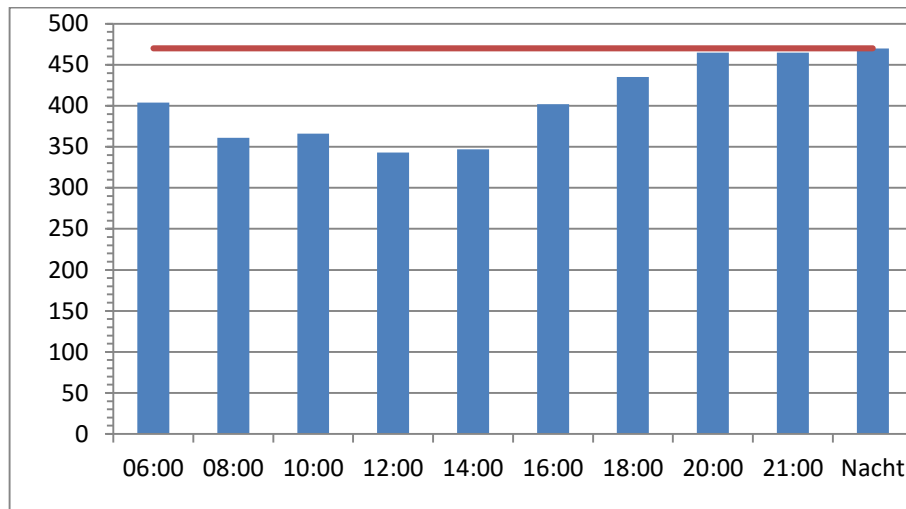


Abbildung 3: Belegung der Stellplätze im öffentlichen Straßenraum am 09.11.2017

5. Datenanalyse

5.1. Parkraumnutzung im öffentlichen Raum

Die grafischen Darstellungen über die Parkraumbelegung im öffentlichen Raum in Anlage 3 geben einen Aufschluss über die zeitliche und räumliche Verteilung der Nutzung des zur Verfügung stehenden Parkraums. Folgende Aussagen können getroffen werden.

5.1.1. Parkraumauslastung

Der Parkraum wird im gesamten Viertel intensiv genutzt. Dennoch ist – auf das gesamte Untersuchungsgebiet bezogen – festzustellen, dass immer ein freier Stellplatz zu finden ist.

In einigen Bereichen (Orten) kommt es zu der im Kapitel 3.1 beschriebenen rechnerischen Überlastung des Parkraumes. In den nachfolgend aufgelisteten Orten ist die durchschnittliche Belegung höher als die theoretische Belegung.

- Rathenaustraße südlich der Peter-Behrens-Str.
- Voltastraße 2-6 gerade
- Wattstraße 1-17 ungerade
- Klingenbergstraße 8-18 gerade
- Schönwalder Straße 1-3 ungerade
- Fontanestraße 143-149 ungerade
- Schönwalder Straße 5-15 ungerade
- Fontanestraße 141-135
- Amperestraße

Die rechnerische Überlastung relativiert sich gerade im Falle der Rathenaustraße oder der Voltastraße, da im Straßenverlauf in den weiteren Orten der Straße dann beinahe jederzeit noch freie Stellplätze vorhanden sind. Somit treten die Klingenbergstraße, Schönwalder Straße und die Amperestraße als meist ausgelastete Orte hervor. Zeitweise ist die Fontanestraße ebenfalls hoch ausgelastet.

In der Voltastraße konnte beobachtet werden, dass die Abschnitte in der Nähe der Fontanestraße ihre höchste Auslastung um 20 Uhr aufweisen. Dabei waren die nächstgelegenen Orte der Fontanestraße zu 100 % ausgelastet. Die räumliche Nähe zu den Sportstätten und Vereinen lässt darauf schließen, dass es sich hierbei um gebietsfremde Parker aufgrund von Freizeitnutzungen (ggf. Sportler, Vereinsmitglieder) handelt, die durch die Vollausslastung der Fontanestraße verdrängt werden. Insgesamt wird die Anzahl der verdrängten Parker auf unter 20 Pkw geschätzt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass insbesondere in den Abendstunden der Parkraum im nördlichen und südlichen Bereich des Rathenauviertels knapp wird. Es bleiben dahingegen in der Voltastraße und der Rathenaustraße etliche Stellplätze auch über Nacht frei. Tagsüber ist die Parkraumsituation abgesehen von vereinzelt Stellen (z. B. Fontanestraße im Norden, Parkstraße 2-12), die ausgelastet sind, entspannt, es stehen ausreichende Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Ab 16 Uhr füllt sich der Parkraum rasch und bleibt über Nacht besetzt.

Das 2012 angeordnete Durchfahrtsverbot in der Rathenaustraße von der Spandauer Allee hatte das Ziel, das Parken von aus Süden kommenden Berufspendlern zu unterbinden. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme kann anhand der Erfassungsergebnisse bestätigt werden, tagsüber sind in der Rathenaustraße immer Parkmöglichkeiten zu finden.

5.1.2. Parkdauer

Das Parkverhalten bezüglich der Parkdauer wurde nach dem längsten Parkvorgang je Fahrzeug ausgewertet. Für jeden Ort wurde für jedes Fahrzeug die Höchstparkdauer ermittelt. Insgesamt wurden so 1116 Höchstparkdauer-Einträge festgestellt. Dies ist dadurch zu erklären, dass rund 150 Fahrzeuge mindestens in zwei Orten mit einer Höchstparkdauer erfasst wurden. Das Verhalten zeigt in allen Orten Ähnlichkeiten. So dauern die Parkvorgänge im Durchschnitt für rund ein Viertel der erfassten Fahrzeuge weniger als 2 Stunden. Bedeutend sind noch die Parkdauern unter 4, 6, 8 bzw. 10 Stunden, die mengenmäßig gleichauf bei rund 12 % liegen und zusammen die Hälfte der längsten Parkvorgänge je Fahrzeug hergeben. Eine prozentuale Verteilung der Parkdauer wurde in Anlage 5.4 dargestellt.

5.1.3. Ganztagsparken

Von den 970 erfassten Kfz wurden 11 %, 108 Fahrzeuge in jeder Runde innerhalb des Rathenauviertels erfasst. 103 dieser Fahrzeuge wurden über die gesamte Erfassungsdauer im gleichen Ort erfasst. Da liegt die Vermutung nahe, dass diese 103 Fahrzeuge am Erfassungstag nicht bewegt wurden. Dies bedeutet, dass der öffentliche Parkraum zu 21 % durch Ganztagsparker belegt wird. Einen relativ hohen Anteil von Ganztagsparkern ist in den oben aufgelisteten Orten vorzufinden, wie z. B. der Amperestraße, der Voltastraße 2-6 oder der Klingenbergstraße. Besonders ist letztere hervorzuheben, da hier der Anteil von Ganztagsparkern in 3 von 4 Abschnitten der Straße über 35 % liegt. In der Anlage 5.5 werden die Ganztagsparker dargestellt.

5.1.4. Zusammenfassung

Insgesamt zeigt sich, dass der öffentliche Parkraum im Rathenauviertel nachts beinahe voll ausgelastet wird. Trotzdem gibt es auch zu diesen Zeiten immer noch einige freie Stellplätze. Am meisten sind die Amperestraße, Klingenbergstraße und die Fontanestraße belastet. Ein Viertel der Parkvorgänge am Tag dauert nicht länger als 2 Stunden, die Hälfte der Parkvorgänge dauert weniger als 10 Stunden. 10 % der Fahrzeuge werden im Tagesverlauf nicht bewegt.

5.2. Stellplatzbedarf nach Bevölkerungszahl und Motorisierung

Die Stadt Hennigsdorf hat eine leicht zunehmende Tendenz sowohl in der Einwohnerzahl als auch in der Zahl der Kfz im Zeitraum zwischen 2007 und 2017. Die Einwohnerzahl der Stadt Hennigsdorf betrug zum Stichtag 31.12.2016 26.139 Personen. Die Zahl der Kraftfahrzeuge in der Stadt Hennigsdorf betrug zum Stichtag 01.12.2017 14.435. Daraus ergibt sich ein Motorisierungsgrad von 552 Fahrzeugen je 1000 Einwohner, welcher kaum vom Durchschnitt in Brandenburg (551 Fz/1000EW) abweicht. Der Durchschnittliche Motorisierungsgrad zwischen 2007-2017 betrug 541 Fz/1000EW. Die Entwicklung der Einwohnerzahl und des Fahrzeugbestandes in Hennigsdorf wurde in Abbildung 4 dargestellt.

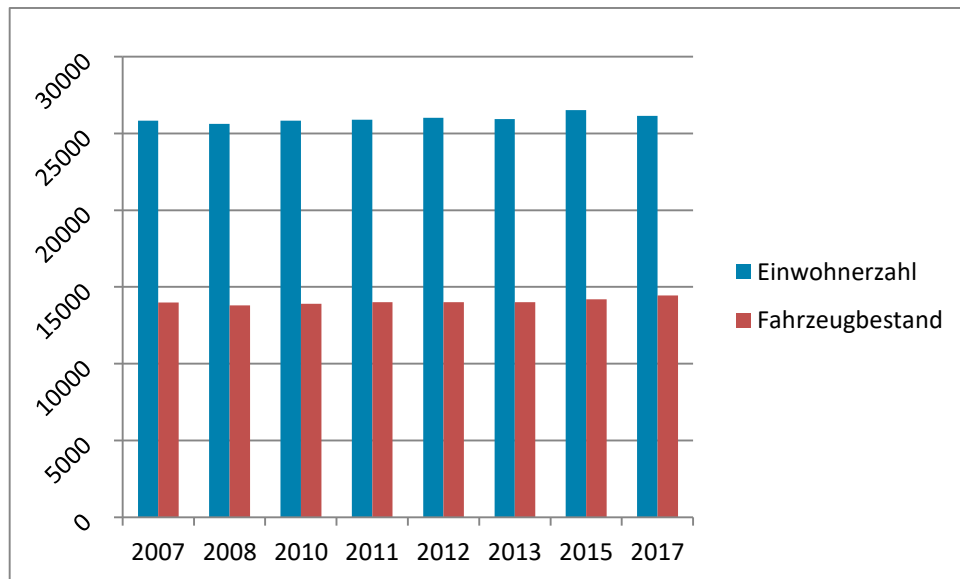


Abbildung 4: Entwicklung der Einwohnerzahl und des Fahrzeugbestandes 2007-2017

Zum Stichtag 30.11.2017 wohnten 2374 Personen im Rathenauviertel. Zur Ermittlung des Fahrzeugbestandes wird der durchschnittliche Motorisierungsgrad zwischen 2007-2017 zugrunde gelegt, um jährliche Schwankungen auszugleichen. Der Fahrzeugbestand im Rathenauviertel wird mit dem Motorisierungsgrad von 541 Fahrzeugen je 1000 Einwohner auf 1284 Kfz geschätzt. Ausgehend von einem weiteren Bedarf von 10 % für den Besucherverkehr wird der Stellplatzbedarf nach der Einwohnerzahl auf 1412 Stellplätze geschätzt.

5.3. Stellplatzbedarf nach der Stellplatzbedarfssatzung

Im Folgenden wird der **theoretische Stellplatzbedarf** für das Rathenauviertel ermittelt. Ausgehend von den Kenngrößen der vorhandenen Wohneinheiten bzw. weiteren Einrichtungen ist es auch möglich, den Stellplatzbedarf entsprechend der gültigen Stellplatzbedarfssatzung der Stadt Hennigsdorf zu ermitteln. Die so ermittelte **fiktive Anzahl an Stellplätzen** entspricht zwar dem Bedarf für Neubauten und Nutzungsänderungen, dennoch bietet sie eine gute Grundlage zur Einschätzung des Bedarfs.

5.3.1. Wohneinheiten

Im Geltungsbereich des Parkraumkonzepts 2010 befanden sich 1199 Wohneinheiten. Durch die Erweiterung des Untersuchungsgebiets und den Neubau in der Amperestraße ändert sich die Anzahl folgendermaßen:

	Anzahl WE
Bestand 2010	1199
Neubau Amperestraße	32
Erweiterungsgebiet westlich der Fontanestraße	18
Erweiterungsgebiet südlich der Edisonstraße	142
Summe	1391

Der Wohnungsbestand im aktuellen Geltungsbereich des Parkraumkonzepts beläuft sich auf 1391 Wohneinheiten. Nach der Stellplatzsatzung ist für Neubauten sowie bei Nutzungsänderungen von Gebäuden ein Stellplatz je Wohneinheit nachzuweisen. Somit sind nach dieser Berechnung 1391 Stellplätze für Wohneinheiten nachzuweisen.

5.3.2. Stellplatzbedarf für Sportstätten

Für die neu einbezogenen Sportstätten kann ebenfalls unter Anwendung der Stellplatzbedarfssatzung ein Stellplatzbedarf ermittelt werden. In der nachfolgenden Tabelle wird der Stellplatzbedarf ermittelt.

Sportstätte	Sportfläche [m ²]	Vorgesehene Stellplatzzahl lt. Stellplatzsatzung	Anzahl erforderlicher Stellplätze
Fußballfeld	7330	1 je 300 m ² Sportfläche	24
Fußballfeld mit Besucherplätzen	7640	1 je 150 m ² Sportfläche	51
Tennisplätze	8 Stk	2 je Spielfeld	16
Summe			91

Es werden für die Sportstätten ca. 91 Stellplätze benötigt.

5.3.3. Stellplatzbedarf Vereine und Fair-Play

Die Sportvereinsräume bzw. -hallen in der Fontanestraße 168 haben eine Gesamtfläche von 1000 m². Den Vereinsräumlichkeiten ist kein Stellplatz zugeordnet worden. Das Fair-Play verfügt über acht Kegelbahnen, eine Gaststätte mit 100 Sitzplätzen (=100 m² Gastraumfläche) sowie über 88 m² Bürofläche. In der nachfolgenden Tabelle wird der Stellplatzbedarf ermittelt.

Einrichtung	Fläche [m ²]	Vorgesehene Stellplatzzahl lt. Stellplatzsatzung	Anzahl erforderlicher Stellplätze
Sporthallen (Vereine)	1000	1 je 100 m ² Hallenfläche	10
Kegelbahnen	8 Stk.	4 je Kegelbahn	32
Büro	89	1 je 40 m ² Bürofläche	3

Gaststätte	100	1 je 10 m ² Gastraumfläche	10
Summe			45

Das Fair-Play verfügt insgesamt über 42 Stellplätze, von denen lediglich 15 Stellplätze, davon zwei Behindertenstellplätze für Besucher zur Verfügung stehen. Die gemäß Baugenehmigung noch fehlenden 6 Stellplätze konnten bisher aufgrund eines vorhandenen Nebengebäudes noch nicht errichtet werden.

5.3.4. Stellplatzbedarf für die Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte „die Weltendecker“ an der Spandauer Allee verfügt über 10 Stellplätze. In acht Gruppentrakten werden in der Einrichtung Kinder betreut. Je Gruppenraum ist laut Stellplatzbedarfssatzung ein Stellplatz vorzusehen. Demnach sind für die Kindertagesstätte 8 Stellplätze vorzusehen.

5.3.5. Stellplatzbedarf Stadtklubhaus, Musikschule und Verwaltungsstandort der HWB

Der große Saal im Stadtkubhaus bietet für bis zu 270 Besuchern Platz. Vorgesehen werden sollten Stellplätze für jeden siebten Besucher. Dies entspricht 39 Stellplätzen für einen Neubau. Die Musikschule verfügt über 11 Unterrichtsräume, denen jeweils ein Stellplatz zuzuordnen ist.

Der Verwaltungsstandort der HWB verfügt über 637 m² Bürofläche. Je 40 m² sollte ein Stellplatz vorgesehen werden, hierfür insgesamt 16 Stellplätze.

Insgesamt wären für einen Neubau rechnerisch 66 Stellplätze erforderlich. Davon sind 49 Stellplätze auf dem eigenen Grundstück bereits vorhanden. Hiervon sind 16 Stellplätze nur für die HWB reserviert und für Besucher nicht verfügbar. Rechnerisch fehlen 17 Stellplätze. Bei den vorhandenen öffentlich nutzbaren 33 Stellplätzen kann angesichts der Nutzungsart und Frequenz davon ausgegangen werden, dass eine Doppelnutzung der Stellplätze teilweise möglich ist. Darüber hinaus besteht derzeit eine Vereinbarung mit der Fa. Bombardier, dass abends und an Wochenenden deren Stellplatzanlage auf der gegenüberliegenden Straßenseite durch Besucher genutzt werden kann.

5.3.6. Kleingartenanlage

Zum Untersuchungsgebiet gehören anteilig 77 Kleingärten. Im Falle eines Neubaus ist nach der Stellplatzbedarfssatzung für jeden Kleingarten ein Stellplatz nachzuweisen, somit wären für die Kleingartenanlage anteilig 77 Stellplätze erforderlich. Die Kleingartenanlage verfügt über keine eigenen Stellplätze.

5.3.7. Gewerbeeinheiten

Im Geltungsbereich des Parkraumkonzepts Rathenauviertel befinden sich 36 Gewerbeeinheiten. Aufgrund unterschiedlicher Nutzungen werden überschlägig je Gewerbeeinheit 1,5 Stellplätze als Bedarf angenommen. Somit sind 54 Stellplätze erforderlich.

5.3.8. Zusammenfassung Stellplatzbedarf

Es zeichnen sich unterschiedliche Stellplatzbedarfswerte je nach der Betrachtungsart ab. Geht man von der Einwohnerzahl, dem Motorisierungsgrad und einem pauschalen zehnpromigen Besucheraufschlag aus, liegt der Bedarf bei 1412 Stellplätzen. Dies entspricht grob der Anzahl der zur Verfügung stehenden Stellplätze, die derzeit bei 1408 liegt. Dabei finden Veranstaltungsorte bzw. Erholungs- und Sportstätten – mit Bedeutung über den Grenzen des Parkraumkonzepts hinaus – lediglich durch einen pauschalen Besucheraufschlag Berücksichtigung.

Der nach der aktuell gültigen Stellplatzbedarfssatzung ermittelte theoretische Stellplatzbedarf für das Rathenauviertel wird in nachfolgender Tabelle zusammengefasst. Wichtig ist zu betonen, dass diese Bedarfswerte nur für Neubauten und Umnutzungen verbindlich anzuwenden sind.

Einrichtung	Anzahl erforderlicher Stellplätze nach der aktuellen Stellplatzbedarfssatzung
Wohneinheiten	1391
Sportstätten	91
Vereine und Fair-Play	45
Kindertagesstätte	8
Stadtklubhaus	66
Kleingartenanlage	77
Gewerbeeinheiten	53
Summe	1731

Nach der fiktiven Ermittlung gemäß Stellplatzbedarfssatzung werden 1731 Stellplätze im Rathenauviertel benötigt. Dies entspricht einem Fehlbedarf von 321 Stellplätzen, etwa 20 % des Bestandes.

Im Hinblick auf die 42 Stellplätze, die im Bereich der Fontanestraße voraussichtlich 2018 durch die WGH fertiggestellt werden, kann der angenommene Fehlbedarf in der Summe auf rund 279 Stellplätze reduziert werden. Allerdings sind die neu geplanten Stellplätze nicht den Einrichtungen (Sportstätten, Kleingartenanlagen) zuzuordnen, die derzeit über keine Stellplätze verfügen. Somit entsteht zwar in einigen Bereichen ein verbessertes Angebot im südlichen Bereich der Fontanestraße, das allerdings den Mangel nicht vollständig ausgleichen kann.

6. Fazit und Ausblick

Aus der Tagescharakteristik der Parkraumnutzung ist es ersichtlich, dass Parkraumengpässe vor allem ab dem frühen Abend entstehen und meist nachts ausgeprägt sind, tagsüber ist es problemlos möglich, fast in jedem Abschnitt einen Parkplatz zu finden. Es wird davon ausgegangen, dass nachts die Fahrzeuge vieler Anwohner in den öffentlichen Parkflächen abgestellt werden. Eine Parkraumbewirtschaftung ist in diesem Falle daher zur Steuerung des ruhenden Verkehrs ungeeignet. Ebenso wenig geeignet sind Maßnahmen wie z. B. Bewohnerparkausweise o. ä., da der Parkraum überwiegend durch die Anwohner genutzt wird. Die Einführung einer Bewohnerparkausweispflicht könnte zu Zeiten von Großveranstaltungen bzw. an Tagen mit intensiver Kleingarten-

tennutzung Abhilfe schaffen. Die Kontrolle der Parkzonen geht allerdings mit einem Kosten- und Personalaufwand einher, die in der aktuellen Parkraumsituation nicht zu vertreten ist.

In sehr geringem Maße konnte im südlichen Bereich der Fontanestraße bzw. in der Edisonstraße die Mitnutzung von Stellplätzen des Rathenauviertels durch gebietsfremde Kurzparker, vermutlich Besucher der Sportstätten und Vereine nachgewiesen werden. Daher gehört es vielmehr zu den künftigen wichtigen Aufgaben zur Entwicklung der Parkraumsituation im Rathenauviertel, in unmittelbarer bzw. komfortabler Nähe der Sportstätten, Vereine und der Kleingartenanlage Stellplätze zielgerichtet für diese Nutzergruppen herzustellen. Dadurch könnte der bestehende Parkdruck entschärft werden.

Das Parken im öffentlichen Straßenraum im Rathenauviertel wurde in den letzten Jahren mit Ausnahme der Fontanestraße optimiert. Es können keine zusätzlichen Stellplätze hergestellt werden. Zur Erweiterung des Stellplatzangebotes wird der Ausbau von Stellplätzen auf Grundstücken erforderlich sein.

Die Umsetzung des B-Plans 13 wird sich auf die Parkraumsituation im Rathenauviertel nur eingeschränkt auswirken. Der Wegfall von 90 Stellplätzen in der Peter-Behrens-Straße wird derzeit unkritisch gesehen, da der Parkplatz überwiegend am Tag frequentiert wird, währenddessen der Parkdruck abends und nachts auftritt. Das Entfallen von 50 Garagen auf einem Privatgrundstück kann den Parkdruck vorübergehend erhöhen. Dabei gilt für eine Neubebauung, dass gemäß Stellplatzbedarfssatzung erneut Stellplätze für die neuen Nutzungen geschaffen werden, von denen eventuell das restliche Rathenauviertel ebenfalls profitieren kann.

Der oben festgestellte rechnerische Fehlbedarf von rund 279 Stellplätzen erscheint im Hinblick auf die Ergebnisse der Belegungserfassung als nicht plausibel. Die eingangs geäußerten Eindrücke, die einen Parkraumangel vermuten lassen, können auf Grundlage dieser Untersuchung nicht bestätigt werden. Eine Erfassung der Parkraumbelastung während einer Veranstaltung in den Sportstätten bei günstiger Witterungslage könnte das Gesamtbild weiter präzisieren. Dennoch unterliegt der Verkehr stochastischen Schwankungen, die kaum vorhersehbar sind. Im Ergebnis kann der Befund des vorangegangenen Parkraumkonzepts bestätigt werden. Demnach ist ein leichter Fehlbedarf an Stellplätzen im Rathenauviertel vorhanden, die durch die baldige Fertigstellung von 42 neuen Stellplätzen ohnehin gemindert wird. Das Defizit beträgt dann ca. 16 % (279 von 1731 Stellplätzen).

Die Anzahl der Stellplätze ist im Rathenauviertel zu erhalten. Derzeit scheint es nicht notwendig zu sein, weitere Potentialflächen der möglichen 99 Stellplätze im Denkmalschutzbereich zu Stellplätzen umzubauen, da dies nicht notwendigerweise zu einer Verbesserung der Parksituation führen wird. Die Wohneinheiten sind derzeit ausreichend mit Stellplätzen versorgt. Die Potentiale westlich der Fontanestraße sind vielmehr geeignet, den Parkdruck durch Veranstaltungen und gebietsfremde Parker zu mindern, da diese in erster Linie in diesem Bereich auftreten.

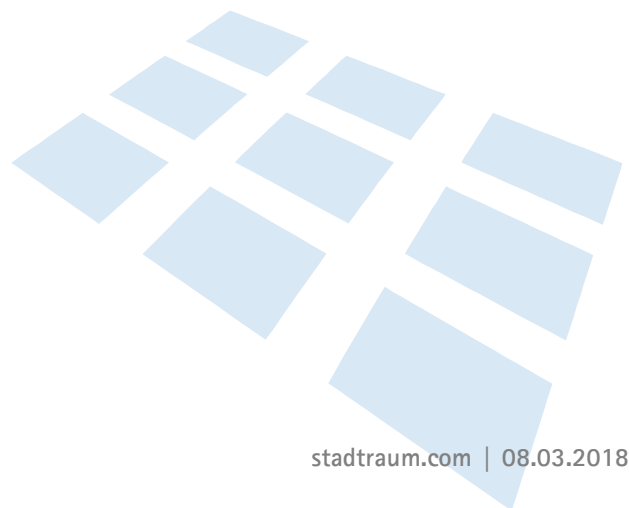
7. Handlungsempfehlungen

Zur langfristigen Verbesserung der Stellplatzsituation im Rathenauviertel sind folgende Ziele/Grundsätze zu verfolgen:

- Die Anzahl der derzeit vorhandenen Stellplätze und Garagen ist grundsätzlich zu erhalten. Die im Denkmalpflegeplan „Außenanlagen Rathenauviertel“ ausgewiesenen Potenzialflächen für Stellplätze sind langfristig zu sichern. Die Errichtung von Stellplätzen auf den Potenzialflächen erfolgt unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes bei Bedarf. Derzeit ist der weitere Ausbau von Stellplätzen in diesen Bereichen (über die sich bereits in der Planung bzw. Ausbau befindliche Stellplätze hinaus) nicht erforderlich.
- Die vorhandenen Stellplätze an den öffentlichen Einrichtungen (Stadtklubhaus und Fairplay) sollen auch für Besucher / Nutzer zugänglich und nutzbar sein. Am Fair Play sind deshalb die zugänglichen Stellplätze zu beschildern. Darüber hinaus ist zu prüfen, wie die übrigen Stellplätze für Besucher zugänglich gemacht werden können. Außerdem sind die fehlenden 6 Stellplätze nachzurüsten.
- Eine zeitliche Beschränkung der Parkdauer in den Hauptgeschäftszeiten in der Fontanestraße im Abschnitt zwischen Schönwalder Straße und dem Wohnblock Fontanestraße 146-148 ist sinnvoll, um ein angemessenes Parkraumangebot für die Sparkasse und die Physiotherapie anzubieten. Es wird vorgeschlagen, das Parken auf der Westseite der Fontanestraße im o. g. Abschnitt zwischen Montag und Samstag täglich von 8-18 Uhr auf 2 Stunden einzuschränken.
- Da die Sportstätten und die Kleingartenanlage über keine Stellplätze verfügen, ist es erforderlich, in der unmittelbaren Nähe der Sportstätten und der Kleingartenanlage mittelfristig Stellplätze zielgerichtet für die Nutzergruppen dieser Anlagen herzustellen. Nach Angaben der Stadtverwaltung befinden sich auf dem städtischen Grundstück hinter der Fontanestraße 150-152 die Garagen in einem desolaten Zustand. Überwiegend werden diese auch nicht zum Unterstellen von Fahrzeugen genutzt. Somit wäre diese Fläche dafür geeignet, anstelle des Garagenkomplexes eine öffentliche Stellplatzanlage mit ca. 70 Stellplätzen entstehen zu lassen. Im Umfeld der Sportanlagen sind weitere Möglichkeiten zur Deckung des Stellplatzbedarfes zu prüfen.
- Illegales Parken ist konsequent zu unterbinden. Im Rahmen der Umgestaltung der Fontanestraße ist zu prüfen, ob eine Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Rückbau von Stellplätzen und die damit einhergehende Verbesserung von Sichtbeziehungen erzielt werden kann.
- Die Innenhöfe sind auch zukünftig vom Verkehr freizuhalten. Die notwendigen Stellplätze sind gemäß Denkmalpflegeplan „Außenanlagen Rathenauviertel“ vorrangig im öffentlichen Straßenraum, in den Randbereichen der Innenhöfe oder an befahrbaren Wohnwegen, auf den Potenzialflächen vorzusehen.
- Eine Parkraumbewirtschaftung im übrigen Plangebiet bzw. eine Regelung des Parkens über Bewohnerparkausweise ist derzeit nicht sinnvoll.
- Die Pachtflächen für Garagenhöfe sollen bis auf den Garagenkomplex zwischen Neuen-dorfstraße und Rathenaustraße (B-Plan 13) sowie den Garagenkomplex auf dem städtischen Grundstück hinter der Fontanestraße 150-152 erhalten bleiben. Neue Nutzungen auf diesen Grundstücken lösen einen Stellplatzbedarf gemäß Stellplatzbedarfssatzung aus, der auf dem Grundstück nachzuweisen ist.
- Im Falle des Bestandes an Garagenkomplexen sorgt der Inhaber des Grund und Bodens nach wie vor für einen zumutbaren Zustand der Zufahrten. Investitionsmaßnahmen werden vom Grundstückseigentümer nicht durchgeführt.



- Die Gebäudeeigentümer stehen in der Verantwortung für Werterhaltung / Instandsetzung und Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes der Garagen (Fassadengestaltung, Bepflanzung) sowie der zweckentsprechenden Nutzung Rechnung zu tragen. Die entsprechenden Maßnahmen sind mit dem jeweiligen Grundstückseigentümer abzustimmen.
- Die tatsächliche Nutzung der Garagen kann derzeit vom jeweiligen Grundstückseigentümer nicht gesteuert, kontrolliert oder beeinflusst werden. Ein Garagenmanagement d.h. Pachtverträge nur für eigene Mieter oder Untersagung von Unterverpachtungen soll zukünftig angestrebt werden.
- Der Anteil an Behindertenstellplätzen im öffentlichen Straßenraum ist ständig dem aktuellen Bedarf anzupassen.
- Die Stellplatzkonzeption wird im Einvernehmen mit den Wohnungsunternehmen bei aktuellem Erfordernis fortgeschrieben.





8. Anlagen

Anlage 1 Aufstellung über die Stellplätze im öffentlichen Straßenraum

Anlage 2 Aufstellung über die Stellplätze auf Grundstücken

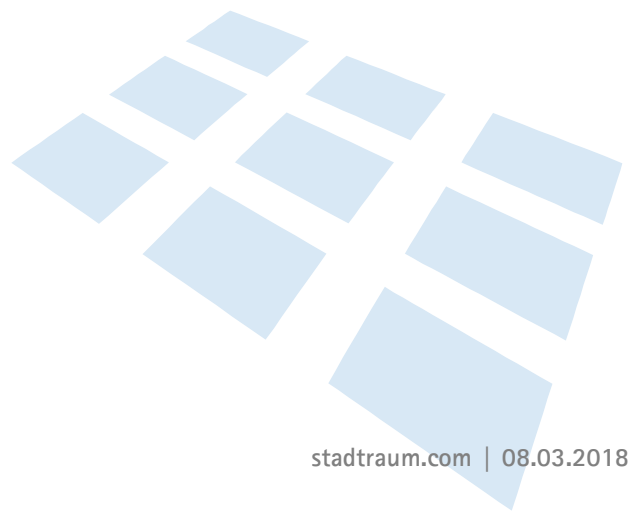
Anlage 3 Belegung des Parkraums im öffentlichen Straßenraum

Anlage 4 Darstellung der Erfassungsrunden

Anlage 5 Tabellarische Erfassungsergebnisse

Plan 1 Bestand an Stellplätzen

Plan 2 Stellplatzpotenziale





Stellplätze im öffentlichen Raum im Rathenauviertel

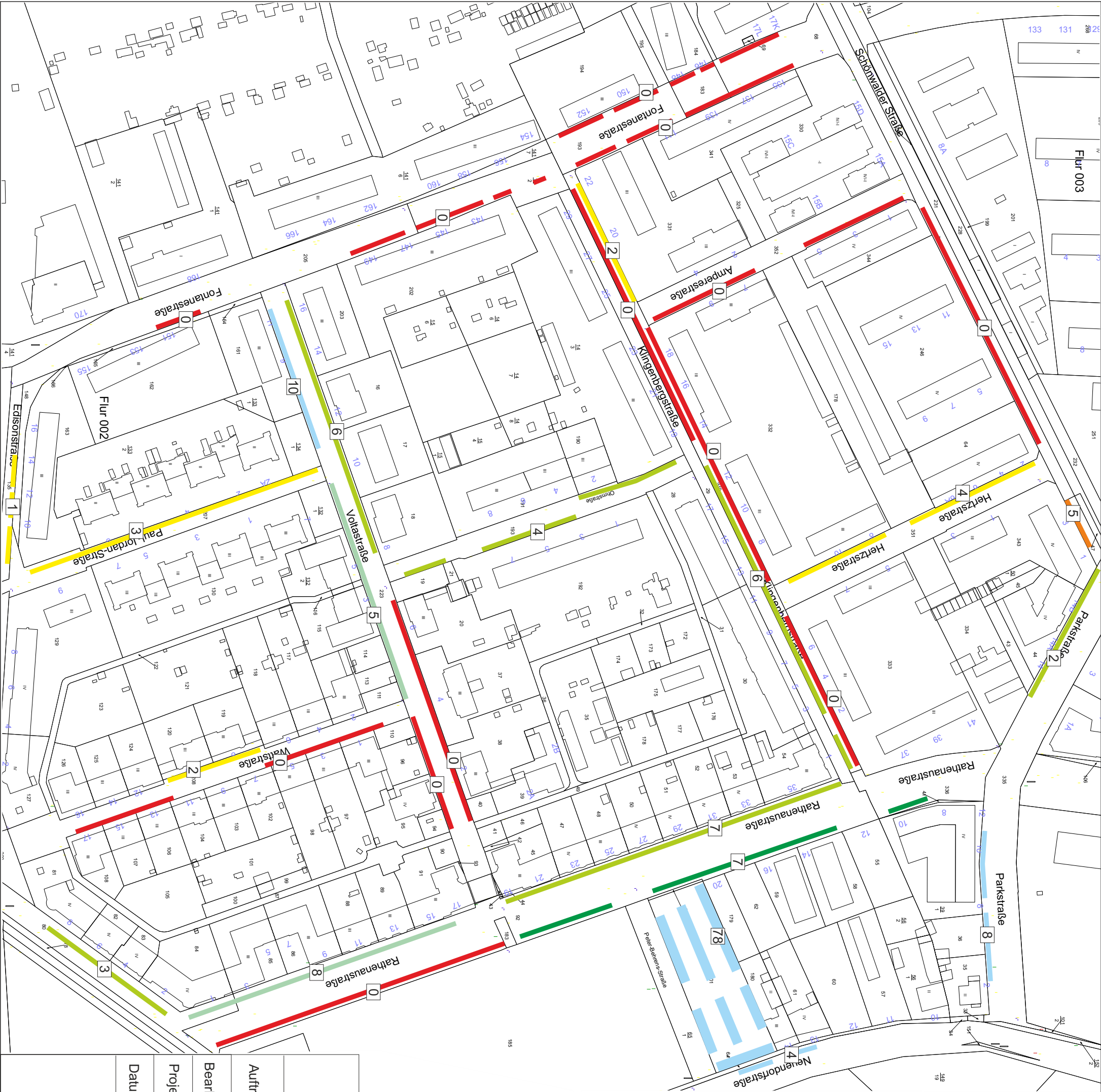
Ort	Stellplätze	davon			
		Behinderten- stellplätze	halb auf dem Gehweg	in Buchten	auf der Fahrbahn
Amperestraße	11				11
Edisonstraße 10-16 gerade	9				9
Fontanestraße 141-135	17				17
Fontanestraße 149-143 ungerade	13				13
Fontanestraße 155-151 ungerade	7				7
Fontanestraße ab Schönwalder bis Nr. 152	17				17
Hertzstraße	21				21
Klingenbergstraße 6-2 gerade	13				13
Klingenbergstraße 1-17 ungerade	24				24
Klingenbergstraße 18-8 gerade	20				20
Klingenbergstraße 20-22 gerade	11				11
Klingenbergstraße 29-19 ungerade	21	1			20
Neuendorfstraße 13-14	6			6	0
Ohmstraße	18				18
Parkstraße 14 A-B gerade	7				7
Parkstraße 2-12 gerade	10				10
Paul-Jordan-Straße	21				21
Peter-Behrens-Straße	0				0
Rathenaustraße 1-17 ungerade	20		20		0
Rathenaustraße 12-20 gerade	20		20		0
Rathenaustraße 19-35 ungerade	27		27		0
Rathenaustraße südl. P-Behrens-Str.	23		23		0
Schönwalder Straße 1-3 ungerade	4				4
Schönwalder Straße 5-15 ungerade	17				17
Spandauer Allee 8-2 gerade	12	1		11	0
Spandauer Allee 10	21			8	13
Voltastraße 1 ungerade	7				7
Voltastraße 3-7 ungerade	15				15
Voltastraße 6-2 gerade	12	1			11
Voltastraße 8-16 gerade	21				21
Voltastraße 9-11 ungerade	18				18
Wattstraße 1-17 ungerade	18				18
Wattstraße 16-2 gerade	7			6	1
Summe	488	3	90	31	364



Stellplätze auf Grundstücken im Rathenauviertel							
Ort	Stellplätze insgesamt	davon Grundstückseigentümer					
		Stadt	HWB	WGH	Einzelpersonen und Eigentümer-gemeinschaften	Kemkes	W. Kirsch
In Parkbauten							
Komplex Hertzstraße	3			3			
Komplex Fontanestraße 150-152	45	45					
Komplex Klingenbergstr. / Hertzstr.	62		62				
Komplex Klingenbergstr. 19-29	10				10		
Komplex Ohmstraße	6			6			
Komplex Rathenastr. / Neuendorfstr.	50						50
Komplex Rathenastr. 37-41 / Parkstr.	28		28				
Komplex Wattstraße 2-16	3				3		
Parkhaus Waldweg	147				147		
Tiefgarage Amperestraße	32			32			
Tiefgarage Rathenastraße / Parkstraße	39					39	
Torbogen Klingenbergstr. 1	1				1		
Torbogen Klingenbergstr. 3	1				1		
an der Trafostation Ohmstraße	1				1		
Summe Parkbauten	428	45	90	41	163	39	50

offene Stellplätze	Stellplätze insgesamt	davon Eigentümer						
		Stadt	HWB	WGH	Einzelpersonen und Eigentümer-gemeinschaften	Bestatter	Elektrofirma	Fliesenleger
Amperestraße	9		9					
Edisonstraße (Nordseite)	16			9	7			
Edisonstraße (Südseite)	100	49			51			
Fontanestraße	84	42		42				
Hertzstraße	9		9					
Klingenbergstraße	29		24				5	
Neuendorfstraße	14				12	2		
Ohmstraße	20			20				
Parkstraße	5				5			
Paul-Jordan-Straße	50			8	42			
Peter-Behrens-Straße	90			90				
Rathenastraße	5				5			
Schönwalder Straße (Südseite)	0							
Spandauer Allee	10	10						
Voltastraße	39			10	26			5
Wattstraße	12				12			
Summe offene Stellplätze	492	101	42	179	160	2	5	5

Summe Stellplätze auf Grundstücken	922	146	132	220	323
davon Behindertenstellplätze	3	3			

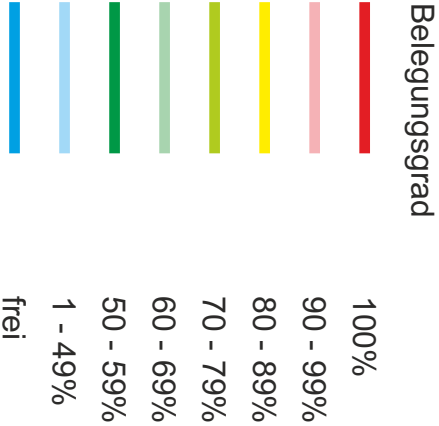


Längsparken mit freier Stellplatzanzahl

8

15

Querparken mit freier Stellplatzanzahl



stadtraum

Gesellschaft für Raumplanung Städtebau & Verkehrstechnik mbH

Rotherstraße 22, 10245 Berlin Tel.: 030/55675-0 www.stadtraum.com

Stadtverwaltung Hennigsdorf



Auftraggeber	Stadtverwaltung Hennigsdorf		
Bearbeitet	J. Kröl M. Sc.	Gezeichnet	S. Brückner
Projektnummer	1 52..17..18	Maßstab	ohne, ca 1 : 1500
Datum	08.03.2018	Anlage	3.1

Fortschreibung Parkraumkonzept Rathenauviertel

Belegung des Parkraums

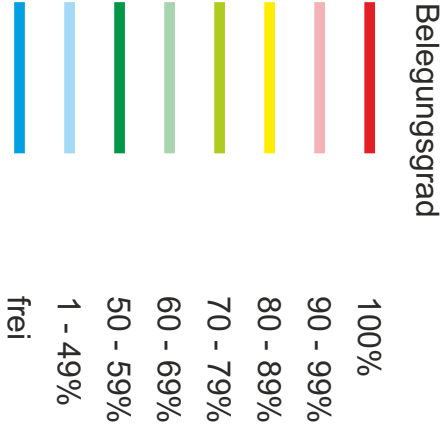
Rathenauviertel

(Wochentag - 06-07 Uhr)



8 Längsparken mit freier Stellplatzanzahl

15 Querparken mit freier Stellplatzanzahl



stadtraum

Gesellschaft für Raumplanung Städtebau & Verkehrstechnik mbH
Rotherstraße 22, 10245 Berlin Tel.: 030/55675-0 www.stadtraum.com

Auftraggeber Stadtverwaltung Hennigsdorf



Bearbeitet J. Kröl M. Sc. **Gezeichnet** S. Brückner

Projektnummer 1 52..17..18 **Maßstab** ohne, ca 1 : 1500

Datum 08.03.2018 **Anlage** 3.2

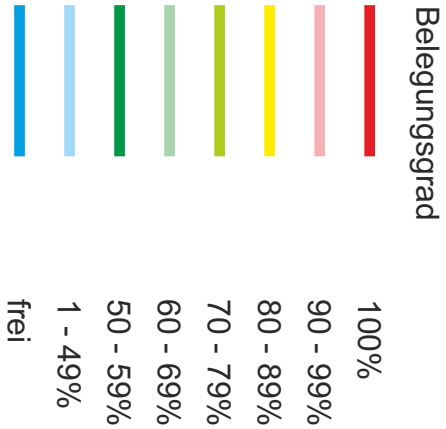
Fortschreibung Parkraumkonzept Rathenauviertel
Belegung des Parkraums

Rathenauviertel
(Wochentag - 08-09 Uhr)



 **Längsparken mit freier Stellplatzanzahl**

 **Querparken mit freier Stellplatzanzahl**

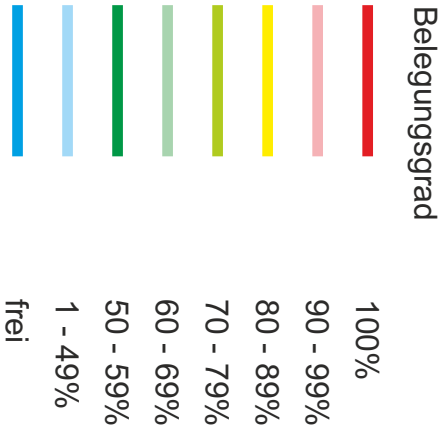


 Gesellschaft für Raumplanung Städtebau & Verkehrstechnik mbH Rotherstraße 22, 10245 Berlin Tel.: 030/55675-0 www.stadtraum.com		
Auftraggeber	Stadtverwaltung Hennigsdorf 	
Bearbeitet	J. Kröl M. Sc.	Gezeichnet S. Brückner
Projektnummer	1 52..17..18	Maßstab ohne, ca 1 : 1500
Datum	08.03.2018	Anlage 3.3
Fortschreibung Parkraumkonzept Rathenauviertel Belegung des Parkraums Rathenauviertel (Wochentag - 10-11 Uhr)		



 Längsparken mit freier Stellplatzanzahl

 Querparken mit freier Stellplatzanzahl



 stadtraum Gesellschaft für Raumplanung, Städtebau & Verkehrstechnik mbH Rotherstraße 22, 10245 Berlin Tel.: 030/55675-0 www.stadtraum.com			Auftraggeber		Stadtverwaltung Hennigsdorf		
Bearbeitet	J. Kröl M. Sc.	Gezeichnet	S. Brückner				
Projektnummer	1 52..17..18	Maßstab	ohne, ca 1 : 1500				
Datum	08.03.2018	Anlage	3.4				

Fortschreibung Parkraumkonzept Rathenauviertel

Belegung des Parkraums

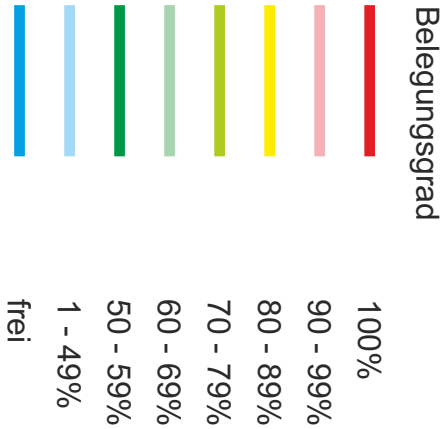
Rathenauviertel

(Wochentag - 12-13 Uhr)



8 Längsparken mit freier Stellplatzanzahl

15 Querparken mit freier Stellplatzanzahl



stadtraum

Gesellschaft für Raumplanung Städtebau & Verkehrstechnik mbH

Rothestraße 22, 10245 Berlin Tel.: 030/55675-0 www.stadtraum.com

Auftraggeber Stadtverwaltung Hennigsdorf



Bearbeitet J. Kröl M. Sc. Gezeichnet S. Brückner

Projektnummer 1 52..17..18 Maßstab ohne, ca 1 : 1500

Datum 08.03.2018 Anlage 3.5

Fortschreibung Parkraumkonzept Rathenauparkplatz

Belegung des Parkraums

Rathenauparkplatz

(Wochentag - 14-15 Uhr)

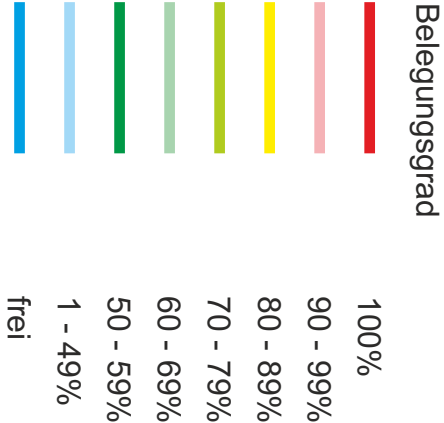


Längsparken mit freier Stellplatzanzahl

8

15

Querparken mit freier Stellplatzanzahl



stadtraum

Gesellschaft für Raumplanung Städtebau & Verkehrstechnik mbH
Rotherstraße 22, 10245 Berlin Tel.: 030/55675-0 www.stadtraum.com

Auftraggeber Stadtverwaltung Hennigsdorf



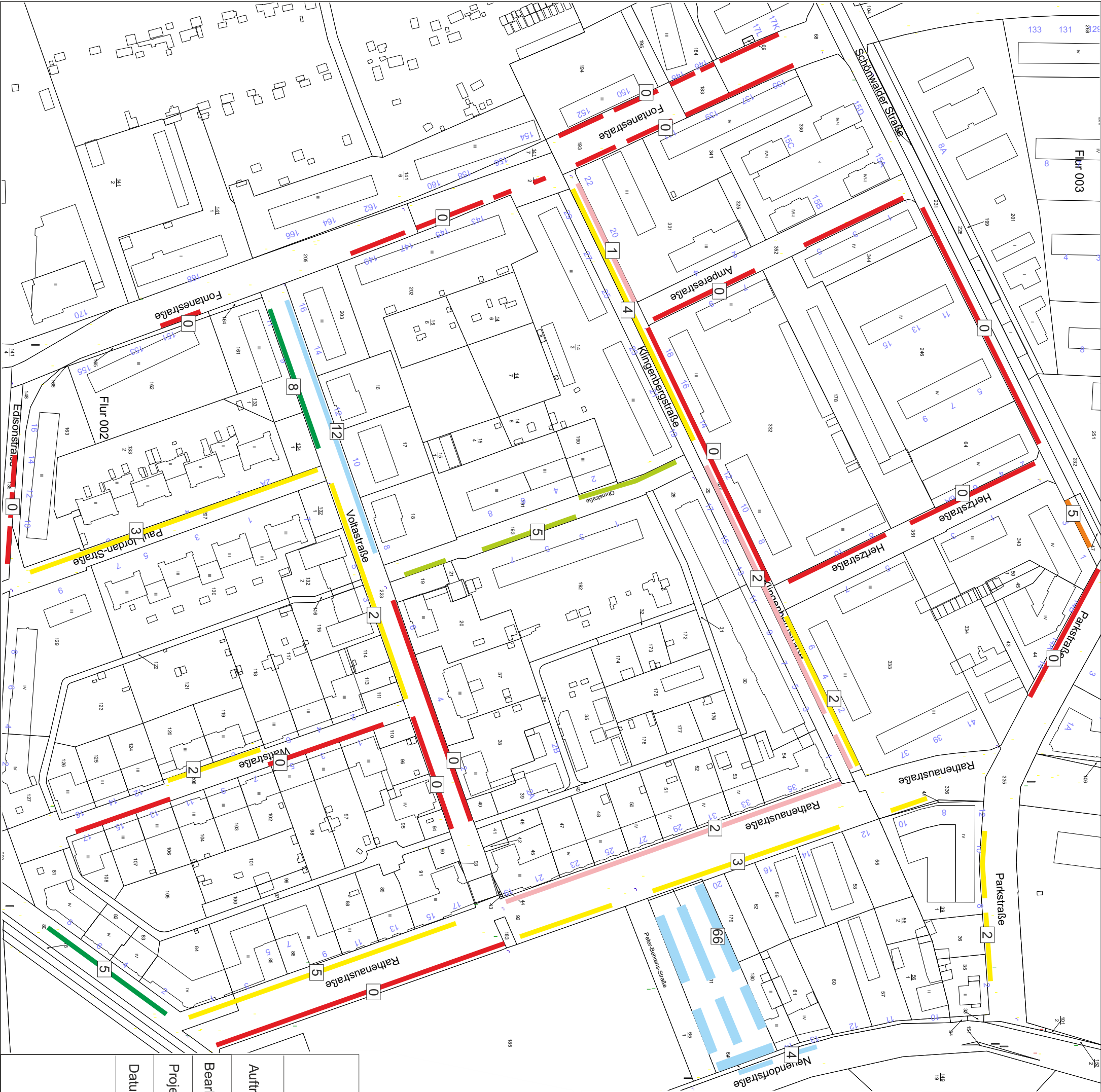
Bearbeitet J. Kröl M. Sc. **Gezeichnet** S. Brückner

Projektnummer 1 52..17..18 **Maßstab** ohne, ca 1 : 1500

Datum 08.03.2018 **Anlage** 3.6

Fortschreibung Parkraumkonzept Rathenauviertel
Belegung des Parkraums

Rathenauviertel
(Wochentag - 16-17 Uhr)

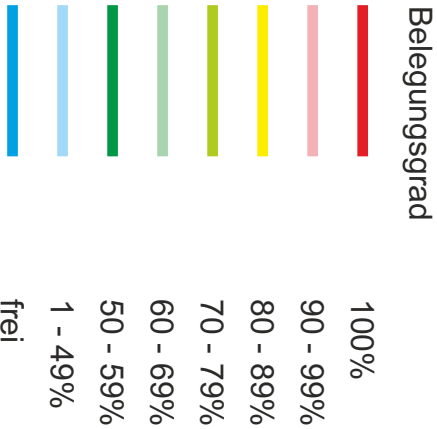


Längsparken mit freier Stellplatzanzahl

8

15

Querparken mit freier Stellplatzanzahl



stadtraum

Gesellschaft für Raumplanung Städtebau & Verkehrstechnik mbH
Rotherstraße 22, 10245 Berlin Tel.: 030/55675-0 www.stadtraum.com

Auftraggeber Stadtverwaltung Hennigsdorf



Bearbeitet J. Kröl M. Sc. **Gezeichnet** S. Brückner

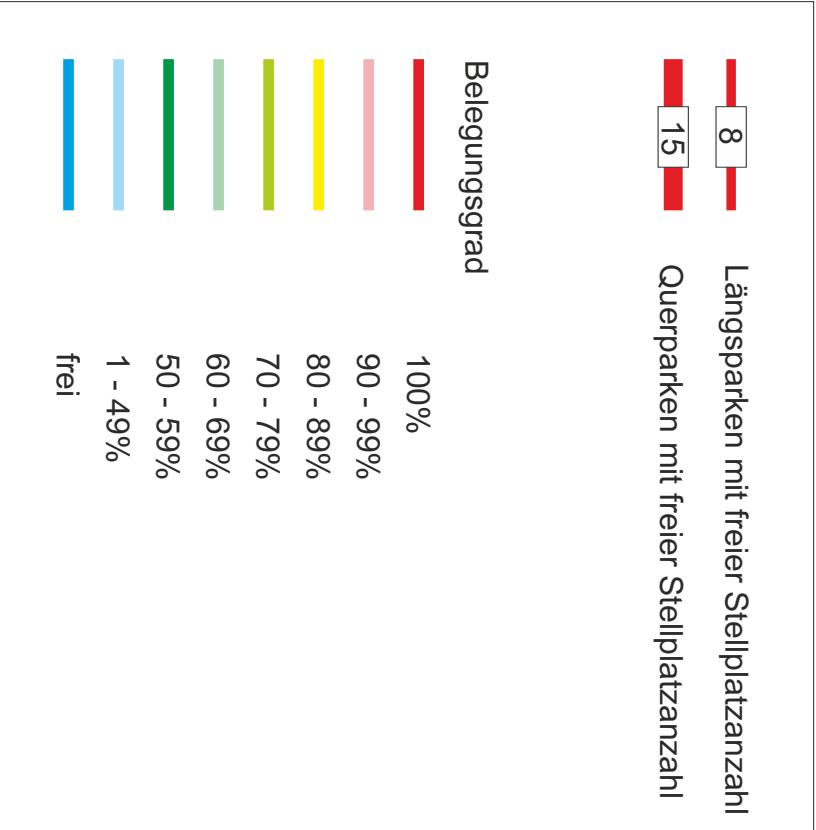
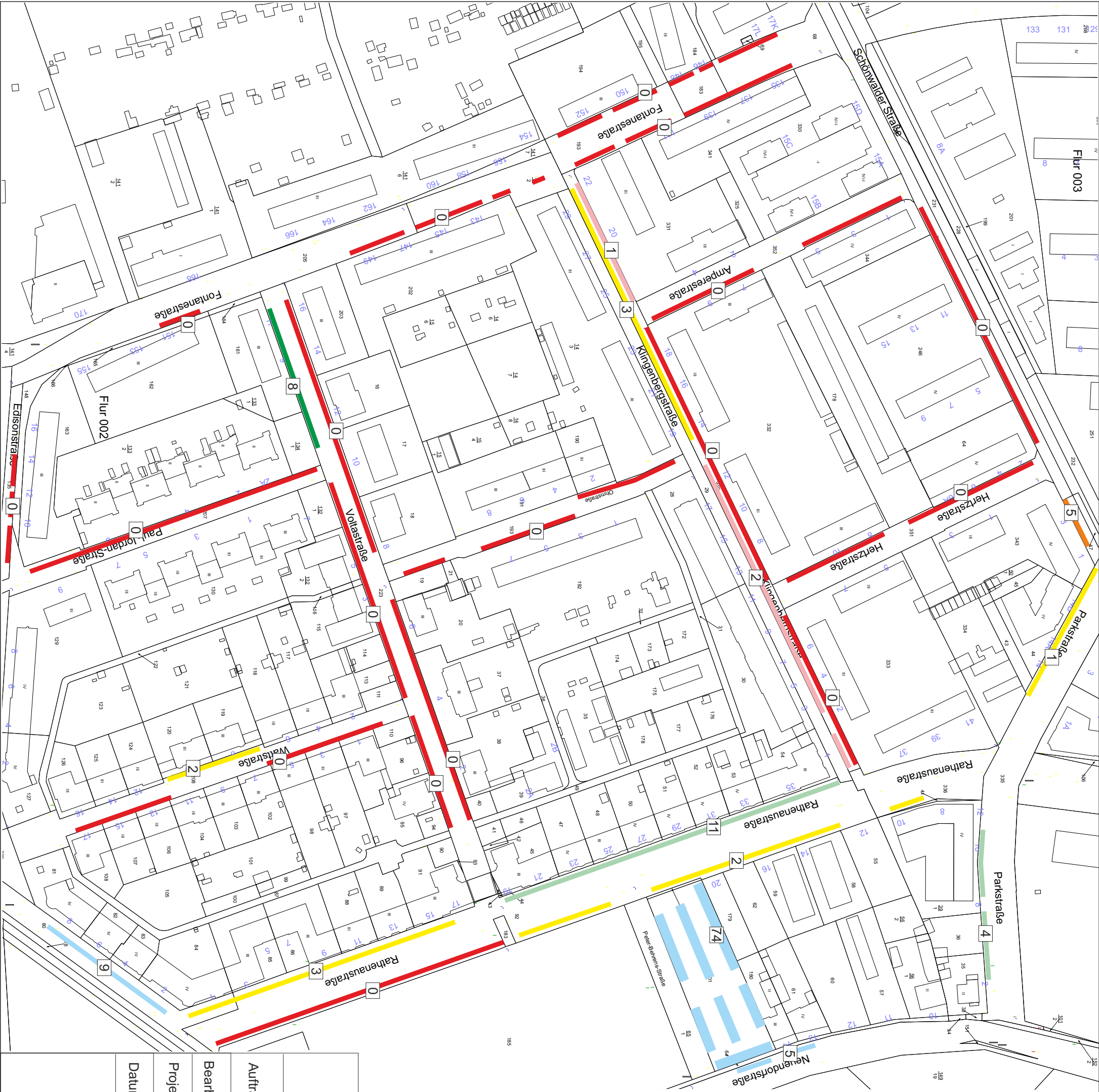
Projektnummer 1 52..17..18 **Maßstab** ohne, ca 1 : 1500

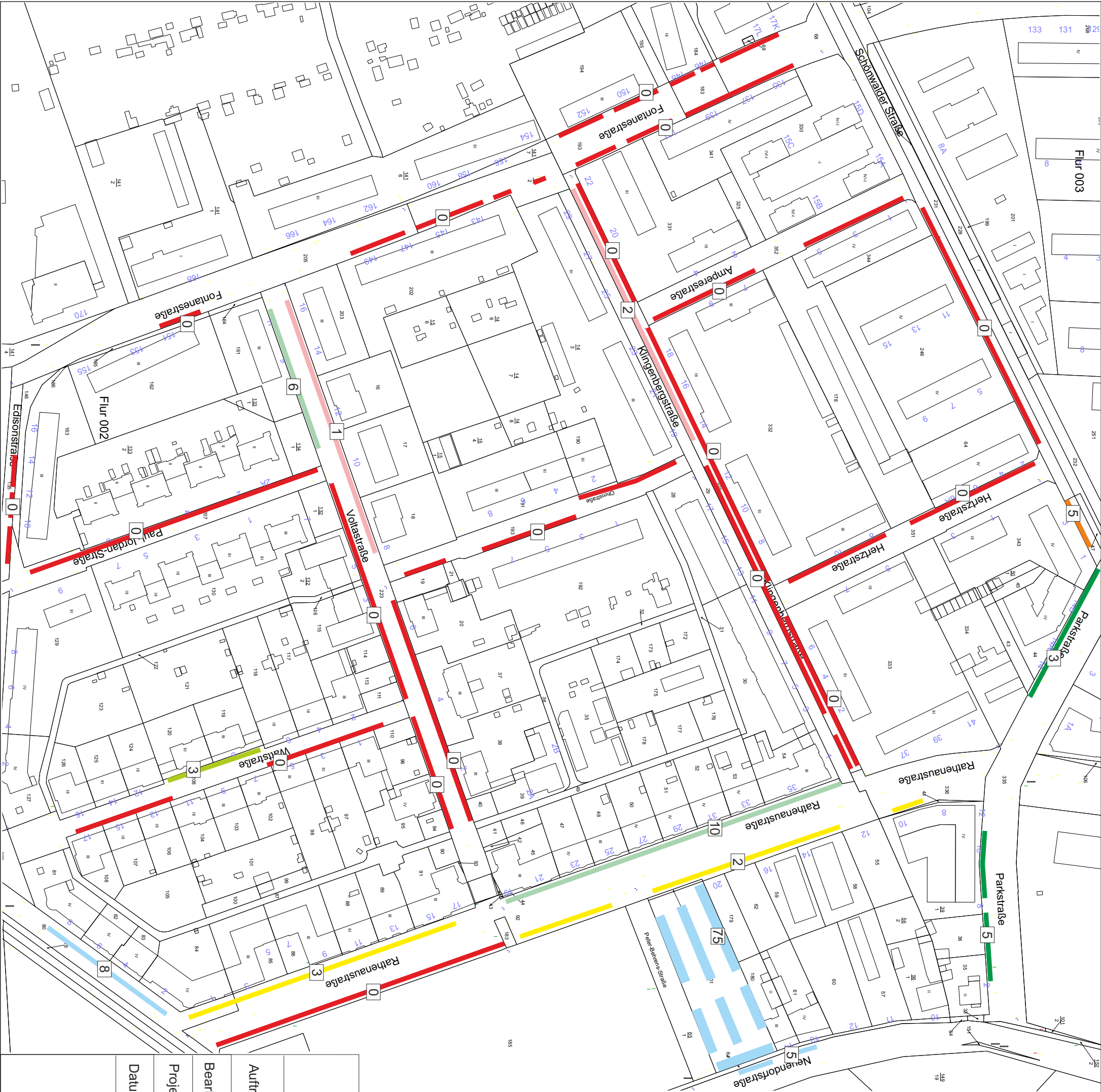
Datum 08.03.2018 **Anlage** 3.7

Fortschreibung Parkraumkonzept Rathenaupark

Belegung des Parkraums

Rathenaupark
(Wochentag - 18-20 Uhr)



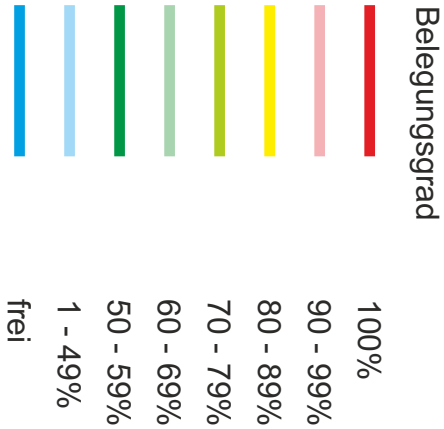


Längsparken mit freier Stellplatzanzahl

8

15

Querparken mit freier Stellplatzanzahl



Gesellschaft für Raumplanung Städtebau & Verkehrstechnik mbH
Rotherstraße 22, 10245 Berlin Tel.: 030/55675-0 www.stadtraum.com

Auftraggeber Stadtverwaltung Hennigsdorf

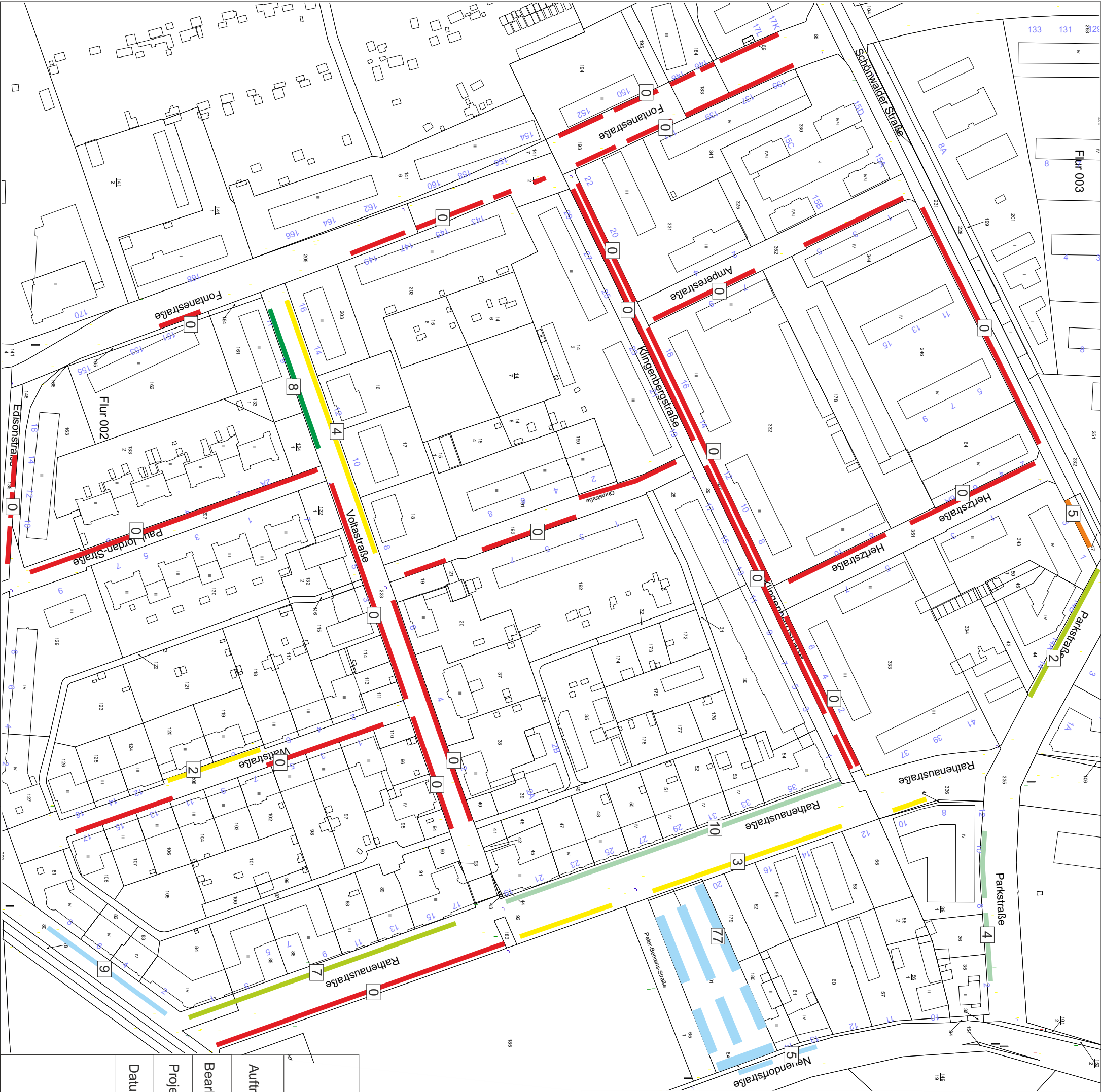


Bearbeitet J. Kröl M. Sc. **Gezeichnet** S. Brückner

Projektnummer 1 52..17..18 **Maßstab** ohne, ca 1 : 1500

Datum 08.03.2018 **Anlage** 3.9

Fortschreibung Parkraumkonzept Rathenauviertel
Belegung des Parkraums
Rathenauviertel
(Wochentag - 21-22 Uhr)

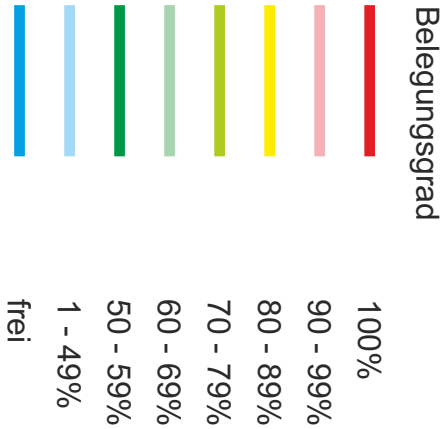


Längsparken mit freier Stellplatzanzahl

8

15

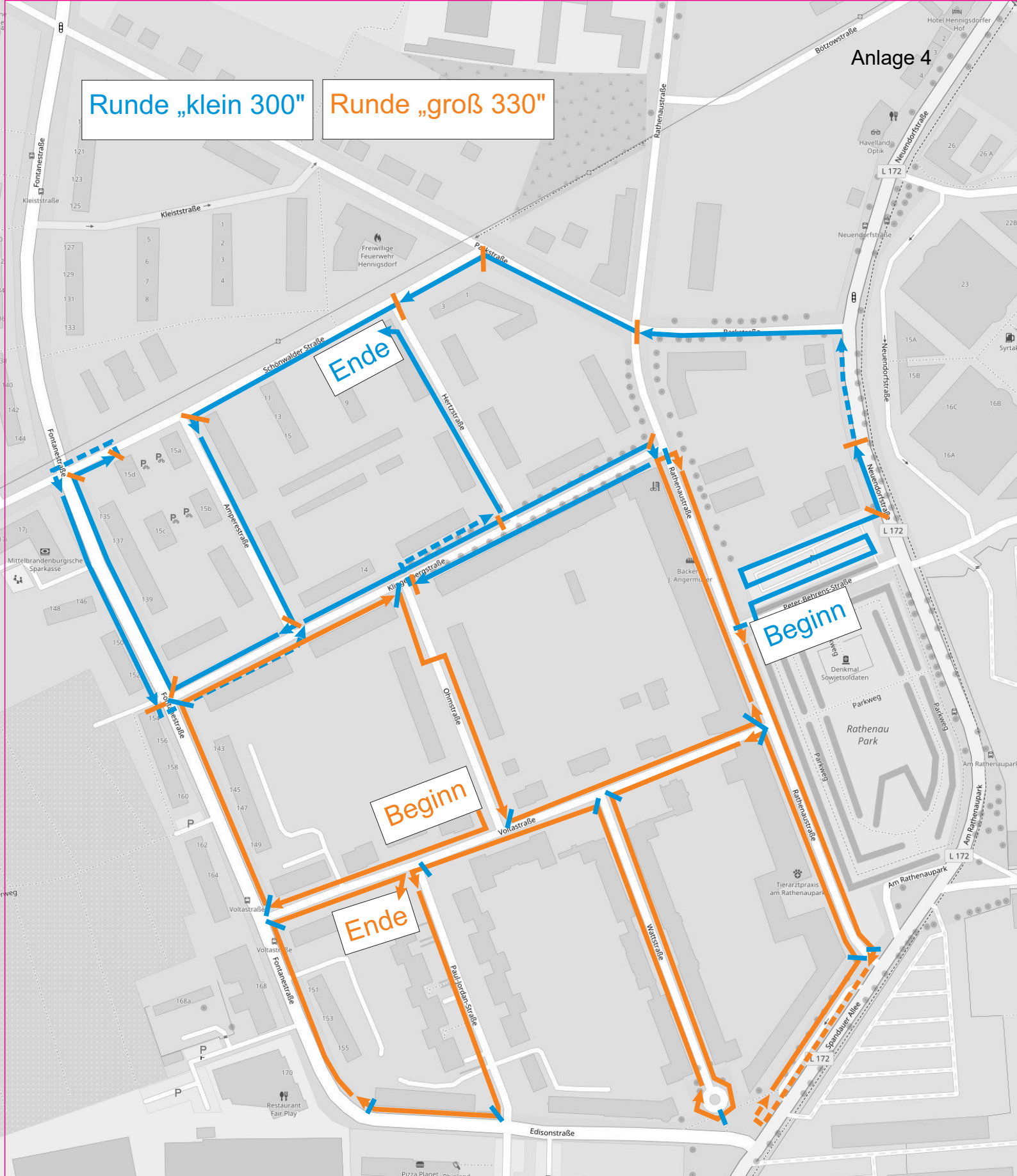
Querparken mit freier Stellplatzanzahl



Auftraggeber		Stadtverwaltung Hennigsdorf	
Bearbeitet	J. Kröl M. Sc.	Gezeichnet	S. Brückner
Projektnummer	1 52..17..18	Maßstab	ohne, ca 1 : 1500
Datum	08.03.2018	Anlage	3.10

Runde „klein 300“

Runde „groß 330“



Legende



Kennzeichen auf markierter Straßenseite erfassen

Falschparker auf der gegenüberliegenden Seite ebenfalls, falls dort absolutes Halteverbot (Z283) angeordnet wurde



nicht erfassen, zum nächsten Ort weitergehen



Grenze zum nächsten Ort

**Belegung der Stellplätze im öffentlichen Straßenraum
(Richtig + Falschparker)**

Uhrzeit	06:00	08:00	10:00	12:00	14:00	16:00	18:00	20:00	21:00	Nacht	max. Belegung
Ort \ Runde	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Amperestraße	11	10	10	10	10	10	13	12	13	11	11
Edisonstraße 10-16 gerade	8	6	7	6	7	10	11	11	10	11	9
Fontanestraße 141-135	18	17	18	15	15	15	18	18	18	19	17
Fontanestraße 149-143 ungerade	13	10	10	14	14	7	14	17	18	15	13
Fontanestraße 155-151 ungerade	7	7	5	4	4	5	7	11	8	8	7
Fontanestraße ab Schönwalder bis Nr. 152	17	17	16	14	17	14	18	18	18	19	17
Hertzstraße	17	16	14	12	14	20	21	23	21	23	21
Klingenbergstraße 6-2 gerade	15	11	12	9	11	12	11	13	14	14	13
Klingenbergstraße 1-17 ungerade	18	17	21	21	16	21	22	22	24	27	24
Klingenbergstraße 18-8 gerade	21	19	14	12	13	22	26	26	25	27	20
Klingenbergstraße 20-22 gerade	9	9	8	6	7	10	10	10	11	12	11
Klingenbergstraße 29-19 ungerade	22	18	15	17	17	13	17	18	19	21	21
Neuendorfstraße 13-14	2	2	2	2	4	4	2	1	1	1	6
Ohmstraße	14	14	14	10	9	14	13	18	20	20	18
Parkplatz Peter-Behrens-Str.	12	26	55	56	60	43	24	16	15	13	90
Parkstraße 14 A-B gerade	5	5	8	6	5	3	7	6	4	5	7
Parkstraße 2-12 gerade	2	10	14	12	11	11	8	6	5	6	10
Paul-Jordan-Straße	18	14	13	14	14	18	18	21	22	22	21
Rathenaustraße 1-17 ungerade	17	16	23	21	18	23	20	22	22	18	20
Rathenaustraße 12-20 gerade	8	7	8	6	7	11	12	13	13	12	20
Rathenaustraße 19-35 ungerade	20	19	22	22	22	26	25	16	17	17	27
Rathenaustraße südl. P-Behrens-Str.	23	21	22	21	23	28	27	31	33	34	23
Schönwalder Straße 1-3 ungerade	5	5	4	5	4	4	4	5	4	5	4
Schönwalder Straße 5-15 ungerade	19	15	12	18	17	12	19	19	20	21	17
Spandauer Allee 8-2 gerade	9	7	11	11	10	14	7	3	4	3	12
Voltastraße 1 ungerade	7	5	3	4	2	7	9	9	9	9	7
Voltastraße 3-7 ungerade	10	10	9	9	8	10	13	16	16	17	15
Voltastraße 6-2 gerade	17	13	11	10	11	10	17	18	18	17	12
Voltastraße 8-16 gerade	15	10	10	8	10	11	9	21	20	17	21
Voltastraße 9-11 ungerade	8	7	6	7	6	8	10	10	12	10	18
Wattstraße 1-17 ungerade	21	19	18	12	16	21	19	23	19	21	18
Wattstraße 16-2 gerade	8	5	6	5	5	8	8	8	7	8	7

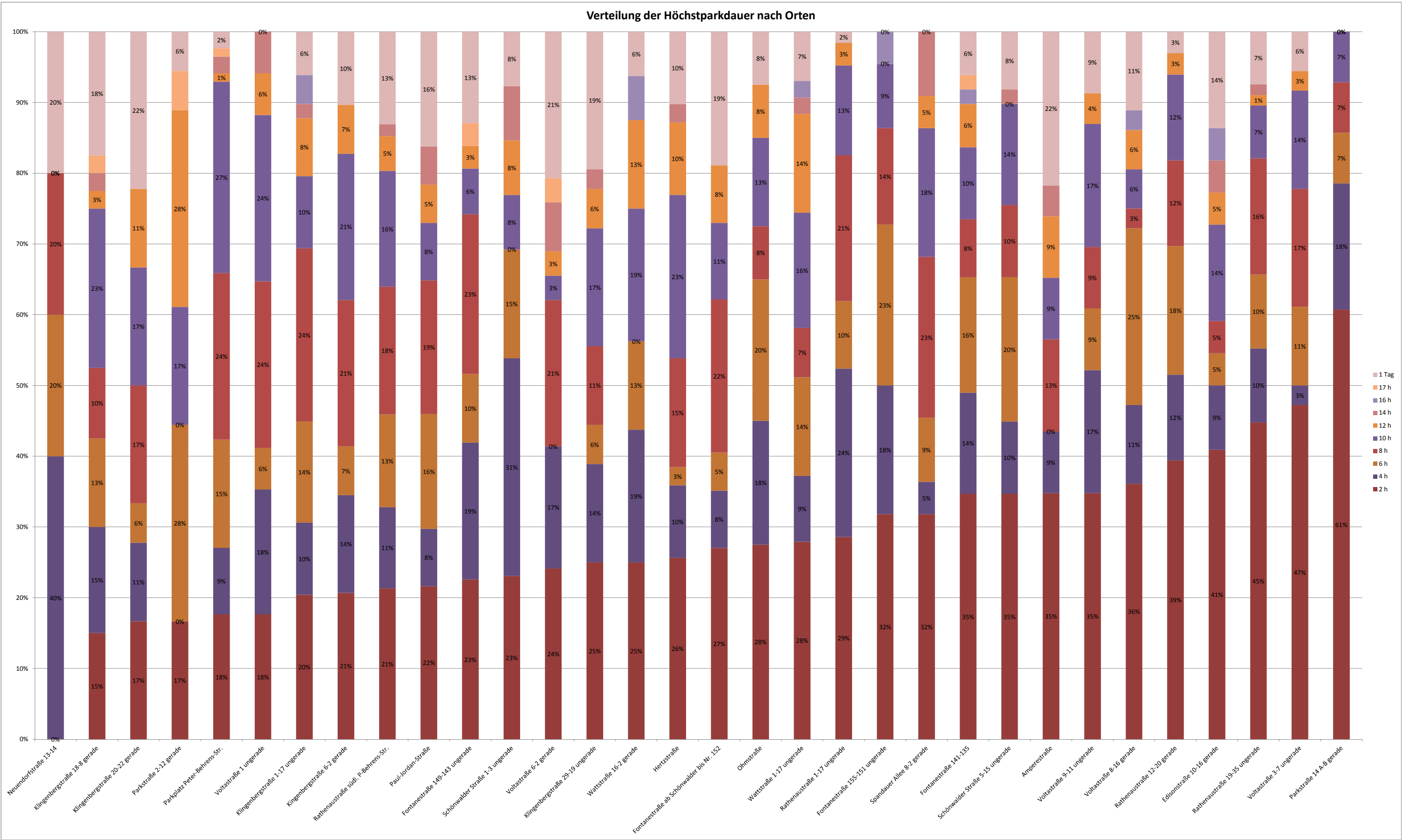
Belegung insgesamt	416	387	421	399	407	445	459	481	480	483	557
Belegung ohne Peter-Behrens-Str.	404	361	366	343	347	402	435	465	465	470	467
Auslastung ohne Peter-Behrens-Str.	87%	77%	78%	73%	74%	86%	93%	100%	100%	101%	



Dauerparker							
Gezählt werden nur KFZ, die mindestens 4 mal aufeinanderfolgend erfasst worden sind.							
Uhrzeit	12:00	14:00	16:00	18:00	20:00	21:00	Nacht
Ort \ Runde	4	5	6	7	8	9	10
Amperestraße	8	7	6	6	7	9	10
Edisonstraße 10-16 gerade	3	3	4	5	6	9	10
Fontanestraße 141-135	6	5	8	7	7	10	12
Fontanestraße 149-143 ungerade	7	6	5	6	6	8	12
Fontanestraße 155-151 ungerade	1	2	1	1	1	2	4
Fontanestraße ab Schönwalder bis Nr. 152	12	11	9	8	8	10	16
Hertzstraße	8	6	5	5	10	16	19
Kingenbergstraße 6-2 gerade	7	7	5	3	4	8	11
Klingenbergstraße 1-17 ungerade	11	7	8	7	8	11	18
Klingenbergstraße 18-8 gerade	10	10	9	9	9	17	21
Klingenbergstraße 20-22 gerade	6	5	5	4	5	8	10
Klingenbergstraße 29-19 ungerade	13	10	7	8	10	13	16
Neuendorfstraße 13-14	2	1	1	1	1	1	1
Ohmstraße	6	6	6	3	4	8	10
Parkplatz Peter-Behrens-Str.	6	22	31	12	8	9	9
Parkstraße 14 A-B gerade	1					2	3
Parkstraße 2-12 gerade	1	8	10	8	3	2	2
Paul-Jordan-Straße	9	9	7	8	9	11	16
Rathenaustraße 1-17 ungerade	8	8	8	2	1	6	10
Rathenaustraße 12-20 gerade	2	1	2	2	2	6	7
Rathenaustraße 19-35 ungerade	10	10	9	9	5	9	11
Rathenaustraße südl. P-Behrens-Str.	12	13	12	10	12	17	24
Schönwalder Straße 1-3 ungerade	1	3	3	3	2	2	2
Schönwalder Straße 5-15 ungerade	9	8	6	7	4	7	10
Spandauer Allee 8-2 gerade	4	4	8	3	1	2	2
Voltastraße 1 ungerade	3	1	1	1	1	5	7
Voltastraße 3-7 ungerade	3	3	2	2	3	8	12
Voltastraße 6-2 gerade	8	8	7	9	10	10	16
Voltastraße 8-16 gerade	6	6	7	5	5	7	8
Voltastraße 9-11 ungerade	6	5	3	2	2	5	5
Wattstraße 1-17 ungerade	7	8	8	5	9	13	15
Wattstraße 16-2 gerade	3	3	2	2	4	5	5



Maximale Parkdauer (Höchstparkdauer) nach Orten, für jedes KFZ nur Vorgang mit maximaler Dauer berücksichtigt										
Höchstparkdauer unter	2 h	4 h	6 h	8 h	10 h	12 h	14 h	16 h	17 h	1 Tag
Ort \ max. Runden	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Amperestraße	8	2		3	2	2	1			5
Edisonstraße 10-16 gerade	9	2	1	1	3	1	1	1		3
Fontanestraße 141-135	17	7	8	4	5	3		1	1	3
Fontanestraße 149-143 ungerade	7	6	3	7	2	1			1	4
Fontanestraße 155-151 ungerade	7	4	5	3	2			1		
Fontanestraße ab Schönwalder bis Nr. 152	10	3	2	8	4	3				7
Hertzstraße	10	4	1	6	9	4	1			4
Kingenbergstraße 6-2 gerade	6	4	2	6	6	2				3
Klingenbergstraße 1-17 ungerade	10	5	7	12	5	4	1	2		3
Klingenbergstraße 18-8 gerade	6	6	5	4	9	1	1		1	7
Klingenbergstraße 20-22 gerade	3	2	1	3	3	2				4
Klingenbergstraße 29-19 ungerade	9	5	2	4	6	2	1			7
Neuendorfstraße 13-14		2	1	1						1
Ohmstraße	11	7	8	3	5	3				3
Parkplatz Peter-Behrens-Str.	15	8	13	20	23	1	2		1	2
Parkstraße 14 A-B gerade	17	5	2	2	2					
Parkstraße 2-12 gerade	3		5		3	5			1	1
Paul-Jordan-Straße	8	3	6	7	3	2	2			6
Rathenaustraße 1-17 ungerade	18	15	6	13	8	2				1
Rathenaustraße 12-20 gerade	13	4	6	4	4	1				1
Rathenaustraße 19-35 ungerade	30	7	7	11	5	1	1			5
Rathenaustraße südl. P-Behrens-Str.	13	7	8	11	10	3	1			8
Schönwalder Straße 1-3 ungerade	3	4	2		1	1	1			1
Schönwalder Straße 5-15 ungerade	17	5	10	5	7		1			4
Spandauer Allee 8-2 gerade	7	1	2	5	4	1	2			
Voltastraße 1 ungerade	3	3	1	4	4	1	1			
Voltastraße 3-7 ungerade	17	1	4	6	5	1				2
Voltastraße 6-2 gerade	7	5		6	1	1	2		1	6
Voltastraße 8-16 gerade	13	4	9	1	2	2		1		4
Voltastraße 9-11 ungerade	8	4	2	2	4	1				2
Wattstraße 1-17 ungerade	12	4	6	3	7	6	1	1		3
Wattstraße 16-2 gerade	4	3	2		3	2		1		1



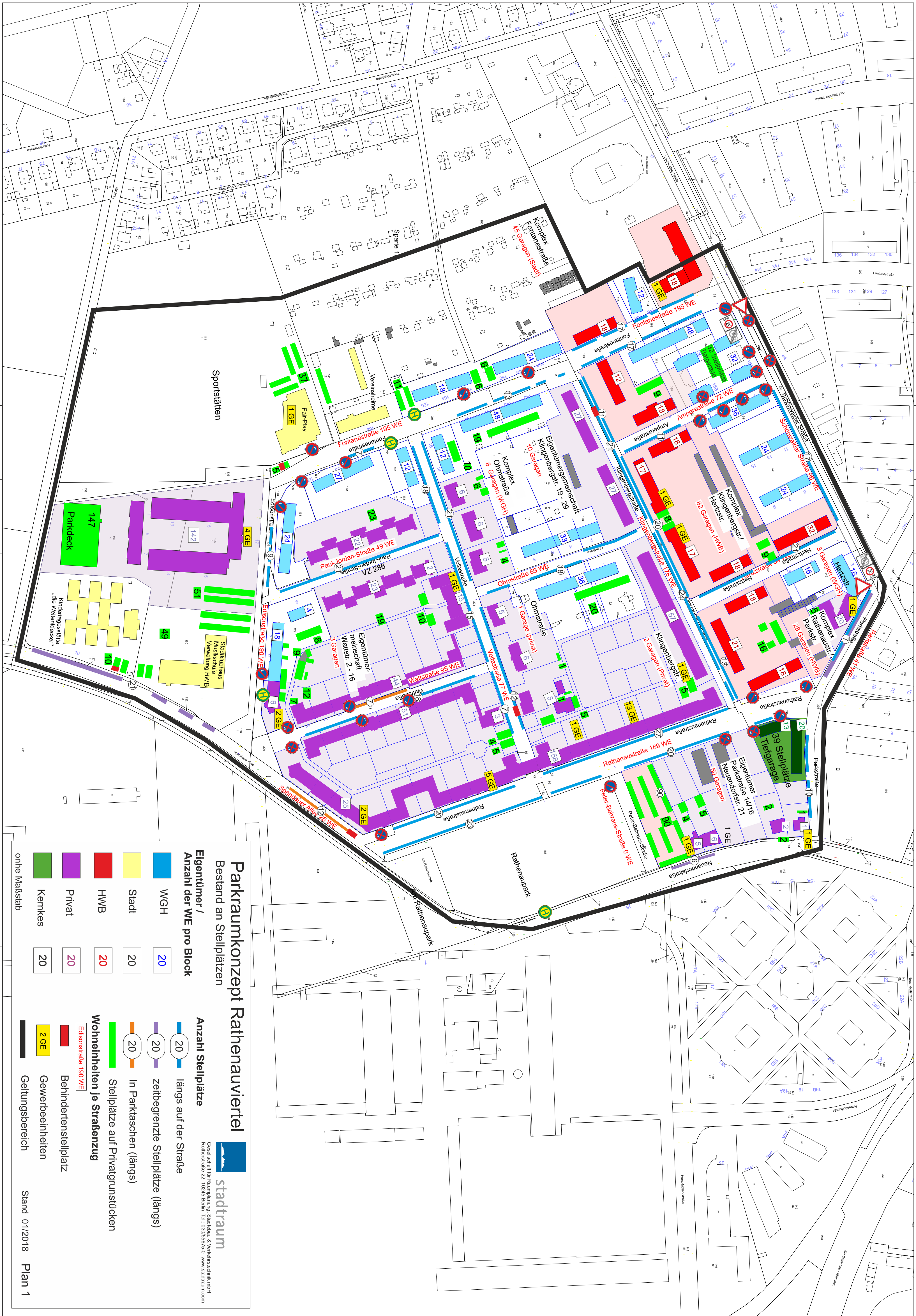


Ganztagsparker			
Ort	Anzahl	max. Belegung	Anteil
Amperestraße	5	11	45%
Edisonstraße 10-16 gerade	3	9	33%
Fontanestraße 141-135	3	17	18%
Fontanestraße 149-143 ungerade	5	13	38%
Fontanestraße 155-151 ungerade	0	7	0%
Fontanestraße ab Schönwalder bis Nr. 152	7	17	41%
Hertzstraße	4	21	19%
Klingenbergstraße 6-2 gerade	3	13	23%
Klingenbergstraße 1-17 ungerade	3	24	13%
Klingenbergstraße 18-8 gerade	7	20	35%
Klingenbergstraße 20-22 gerade	4	11	36%
Klingenbergstraße 29-19 ungerade	8	21	38%
Neuendorfstraße 13-14	1	6	17%
Ohmstraße	3	18	17%
Parkplatz Peter-Behrens-Str.	2	90	2%
Parkstraße 14 A-B gerade	0	7	0%
Parkstraße 2-12 gerade	1	10	10%
Paul-Jordan-Straße	6	21	29%
Rathenaustraße 1-17 ungerade	1	20	5%
Rathenaustraße 12-20 gerade	1	20	5%
Rathenaustraße 19-35 ungerade	5	27	19%
Rathenaustraße südl. P-Behrens-Str.	8	23	35%
Schönwalder Straße 1-3 ungerade	1	4	25%
Schönwalder Straße 5-15 ungerade	3	17	18%
Spandauer Allee 8-2 gerade	0	12	0%
Voltastraße 1 ungerade	0	7	0%
Voltastraße 3-7 ungerade	2	15	13%
Voltastraße 6-2 gerade	6	12	50%
Voltastraße 8-16 gerade	4	21	19%
Voltastraße 9-11 ungerade	2	18	11%
Wattstraße 1-17 ungerade	3	18	17%
Wattstraße 16-2 gerade	1	7	14%



Falschparker

Uhrzeit	06:00	08:00	10:00	12:00	14:00	16:00	18:00
Ort \ TagRunde	1	2	3	4	5	6	7
Fontanestraße 141-135	1	1	1	1			
Fontanestraße ab Schönwalder bis Nr. 152					1		
Klingenbergstraße 1-17 ungerade						2	
Klingenbergstraße 20-22 gerade	1	1			1		
Parkplatz Peter-Behrens-Str.				1	1		
Parkstraße 14 A-B gerade	3	2	3	4	1		
Rathenaustraße 12-20 gerade					1		
Spandauer Allee 8-2 gerade	1	1			1	1	1
Voltastraße 6-2 gerade			1				
Wattstraße 1-17 ungerade	1		1				



Parkraumkonzept Rathenauviertel

Bestand an Stellplätzen



Gesellschaft für Raumplanung, Städtebau & Verkehrsplanung mbH
Rathenaustraße 22, 10245 Berlin | Tel.: (030) 5675-0 | www.stadtraum.com

Eigentümer / Bestand an Stellplätzen

Anzahl Stellplätze

längs auf der Straße

zeitbegrenzte Stellplätze (längs)

In Parktaschen (längs)

Stellplätze auf Privatgrundstücken

Wohneinheiten je Straßenzug

Edisonstraße 190 WE

Behindertenstellplatz

Gewerbeeinheiten

Geltungsbereich

Stand 01/2018 Plan 1

